

EUROPÄISCHES PARLAMENT

2004



2009

Ausschuss für Wirtschaft und Währung

13.4.2007

PE 388.328v01-00

ÄNDERUNGSANTRÄGE 1-217

Entwurf eines Berichts

(PE 384.621v01-00)

Ieke van den Burg

Finanzdienstleistungspolitik für die Jahre 2005-2010 – Weißbuch
(2006/2270)(INI)

Entschließungsantrag

Änderungsantrag von Alain Lipietz, Heide Rühle

Änderungsantrag 1
Erwägung A a (neu)

Aa. in der Erwägung, dass langfristige Investitionen, die zur Erreichung der Ziele von Lissabon und Göteborg (d.h. zur Verwirklichung der Wissensgesellschaft, zur Bekämpfung des Klimawandels und zur Umsetzung der energiepolitischen Maßnahmen) von wesentlicher Bedeutung sind, eine langfristige Finanzierung erfordern,

Or. en

Änderungsantrag von Alain Lipietz, Heide Rühle

Änderungsantrag 2
Erwägung B a (neu)

Ba. in der Erwägung, dass langfristige Investitionen in Unternehmen zur Stärkung der globalen Wettbewerbsfähigkeit wegen des Strebens nach kurzfristigen finanziellen Gewinnen immer schwieriger zu verwirklichen sind,

Or. en

AM\662149DE.doc

PE 388.328v01-00

Änderungsantrag von Alain Lipietz, Heide Rühle

Änderungsantrag 3
Erwägung C a (neu)

Ca. in der Erwägung, dass eine verantwortungsvolle Unternehmensführung bzw. eine gute Geschäftsführung nicht allein an der Leistungsfähigkeit oder am Finanzgebaren gemessen werden können, sondern dass dabei auch die Humanressourcen des Unternehmens, die Beteiligung der Arbeitnehmer und die Verfolgung ökologischer und sozialer Ziele berücksichtigt werden müssen,

Or. en

Änderungsantrag von Sahra Wagenknecht

Änderungsantrag 4
Ziffer 1

entfällt

Or. de

Änderungsantrag von Sahra Wagenknecht

Änderungsantrag 5
Ziffer 2

entfällt

Or. de

Änderungsantrag von Zsolt László Becsey

Änderungsantrag 6
Ziffer 3

3. würde eine eingehendere Prüfung der wirtschaftlichen Auswirkungen der Maßnahmen des Aktionsplans für Finanzdienstleistungen im Lichte der Strategie der Lissabon-Agenda begrüßen; ersucht die Kommission, neben ihren jährlichen Fortschrittsberichten und Überprüfungen der Umsetzung entsprechende Studien in Auftrag zu geben; **bekräftigt, dass die Kommission eine eingehende Untersuchung**

der etablierten Maßnahmen des Aktionsplans für Finanzdienstleistungen durchführen muss, und zwar insbesondere mit Blick auf die Länder, die von der Durchführung der Maßnahmen im Zuge des Aktionsplans für Finanzdienstleistungen profitieren, sowie hinsichtlich des Umfangs der Gewinne, die die begünstigten Länder aus der Konsolidierung des Finanzmarktes erzielen;

Or. en

Änderungsantrag von Pervenche Berès

Änderungsantrag 7

Ziffer 3

3. würde eine eingehendere Prüfung der wirtschaftlichen Auswirkungen der Maßnahmen des Aktionsplans für Finanzdienstleistungen im Lichte der Strategie der Lissabon-Agenda **und der Finanzierungsanforderungen der Realwirtschaft** begrüßen; ersucht die Kommission, neben ihren jährlichen Fortschrittsberichten und Überprüfungen der Umsetzung entsprechende Studien in Auftrag zu geben;

Or. fr

Änderungsantrag von Pervenche Berès

Änderungsantrag 8

Ziffer 3 a (neu)

- 3a. ermisst die Bedeutung der fortbestehenden steuerlichen Hemmnisse, die für die Integration des europäischen Finanzmarkts von Nachteil sind;**

Or. fr

Änderungsantrag von John Purvis

Änderungsantrag 9

Ziffer 4

4. **(Streichung)** legt der Kommission und den nationalen Wettbewerbsbehörden nahe, **im Falle einer gesetzwidrigen Marktkonzentration im Bereich der Finanzdienstleistungen** die Wettbewerbsvorschriften der EG sorgfältig anzuwenden; unterstreicht die Notwendigkeit zugänglicher Beschwerde- und Schlichtungsverfahren und fordert die Kommission auf, auch der Nutzersicht gebührend Rechnung zu tragen;

Or. en

Änderungsantrag von Sahra Wagenknecht

Änderungsantrag 10
Ziffer 4

4. stellt eine starke **und besorgniserregende** Marktkonzentration im oberen Segment der Finanzdienstleistungen für börsennotierte Großunternehmen, insbesondere Buchprüfungsunternehmen, Rating-Agenturen und Anlagebanken fest; legt der Kommission und den nationalen Wettbewerbsbehörden nahe, die Wettbewerbsvorschriften der EG **sehr viel strenger** anzuwenden; unterstreicht die Notwendigkeit zugänglicher Beschwerde- und Schlichtungsverfahren und fordert die Kommission auf, auch der Nutzersicht **und den Interessen der in dieser Branche beschäftigten Arbeitnehmer** gebührend Rechnung zu tragen;

Or. de

Änderungsantrag von Piia-Noora Kauppi

Änderungsantrag 11
Ziffer 4

4. stellt eine starke Marktkonzentration im oberen Segment der Finanzdienstleistungen für börsennotierte Großunternehmen, insbesondere Buchprüfungsunternehmen, Rating-Agenturen und Anlagebanken fest; legt der Kommission und den nationalen Wettbewerbsbehörden nahe, die Wettbewerbsvorschriften der EG sorgfältig anzuwenden; unterstreicht die Notwendigkeit zugänglicher Beschwerde- und Schlichtungsverfahren und fordert die Kommission auf, auch der Nutzersicht gebührend Rechnung zu tragen; **stellt fest, dass eine hohe Marktkonzentration an sich kein Problem ist, dass sie jedoch zu Problemen führen könnte, wenn das Wettbewerbsrecht nicht so strikt angewendet wird wie erforderlich;**

Or. en

Änderungsantrag von Katerina Batzeli

Änderungsantrag 12
Ziffer 4

4. stellt eine starke Marktkonzentration im oberen Segment der Finanzdienstleistungen für börsennotierte Großunternehmen, insbesondere Buchprüfungsunternehmen, Rating-Agenturen und Anlagebanken fest; legt der Kommission und den nationalen Wettbewerbsbehörden nahe, die Wettbewerbsvorschriften der EG sorgfältig anzuwenden **und einen stärkeren Einsatz moderner Softwarelösungen zu fördern und so auch einen direkten Marktzugang der Endinvestoren ohne Zwischenhändler zu fördern**; unterstreicht die Notwendigkeit zugänglicher Beschwerde- und Schlichtungsverfahren und fordert die Kommission auf, auch der Nutzersicht

gebührend Rechnung zu tragen;

Or. en

Änderungsantrag von Antonis Samaras

Änderungsantrag 13
Ziffer 4

4. stellt eine starke Marktkonzentration im oberen Segment der Finanzdienstleistungen für börsennotierte Großunternehmen, insbesondere Buchprüfungsunternehmen, Rating-Agenturen und Anlagebanken fest; legt der Kommission und den nationalen Wettbewerbsbehörden nahe, die Wettbewerbsvorschriften der EG sorgfältig anzuwenden **und einen stärkeren Einsatz moderner Softwarelösungen zu fordern und so auch einen direkten Marktzugang der Endinvestoren ohne Zwischenhändler zu fördern**; unterstreicht die Notwendigkeit zugänglicher Beschwerde- und Schlichtungsverfahren und fordert die Kommission auf, auch der Nutzersicht gebührend Rechnung zu tragen;

Or. en

Änderungsantrag von Pervenche Berès

Änderungsantrag 14
Ziffer 4

4. stellt eine starke Marktkonzentration im oberen Segment der Finanzdienstleistungen für börsennotierte Großunternehmen, insbesondere Buchprüfungsunternehmen, Rating-Agenturen und Anlagebanken fest; legt der Kommission und den nationalen Wettbewerbsbehörden nahe, die Wettbewerbsvorschriften der EG **auf diese Akteure** sorgfältig anzuwenden; unterstreicht die Notwendigkeit zugänglicher Beschwerde- und Schlichtungsverfahren und fordert die Kommission auf, auch der Nutzersicht gebührend Rechnung zu tragen;

Or. fr

Änderungsantrag von Andrea Losco, Lapo Pistelli

Änderungsantrag 15
Ziffer 4 a (neu)

- 4a. ist erfreut darüber, dass die vorgeschlagene Richtlinie über die Reform von Artikel 19 der neu gefassten Bankenrichtlinie vor kurzem angenommen wurde, und legt der Kommission nahe, ihre Maßnahmen zur Beseitigung der Hindernisse für**

grenzüberschreitende Fusionen und Übernahmen fortzuführen, wie bei der Konsultation 2005 und im anschließenden Zwischenbericht festgelegt wurde;

Or. en

Änderungsantrag von Gunnar Hökmark

Änderungsantrag 16
Ziffer 4 a (neu)

- 4a. unterstreicht die Notwendigkeit, die Hemmnisse für neue Marktteilnehmer abzubauen sowie Rechtsvorschriften, die die bisherigen Marktteilnehmer und derzeitigen Marktstrukturen begünstigen, zu beseitigen, wenn der Wettbewerb dadurch eingeschränkt wird;***

Or. en

Änderungsantrag von John Purvis

Änderungsantrag 17
Ziffer 5

5. betont, dass die Rating-Agenturen Gebührentransparenz walten lassen müssen und dass ***zwischen dem Rating und den Nebenleistungen differenziert*** werden ***muss***; unterstreicht, dass Rating-Agenturen beispielsweise im Zusammenhang mit der Eigenkapitalrichtlinie eine öffentliche Funktion erfüllen und dass sie daher hohen Standards für Zugänglichkeit, Qualität und Verlässlichkeit genügen sollten; legt der ***Internationalen Wertpapieraufsichtsbehörde*** und dem Ausschuss der Europäischen Wertpapierregulierungsbehörden nahe, ***weiterhin*** genau zu überprüfen, ***ob*** die Rating-Agenturen ***sich an den*** Verhaltenskodex der Internationalen Wertpapieraufsichtsbehörde ***halten***;

Or. en

Änderungsantrag von Alexander Radwan

Änderungsantrag 18
Ziffer 5

5. betont, dass die Rating-Agenturen Gebührentransparenz walten lassen müssen und dass die Rating- und Beratungstätigkeit und die damit verbundenen Kosten getrennt werden müssen; unterstreicht, dass Rating-Agenturen beispielsweise im Zusammenhang mit der Eigenkapitalrichtlinie eine öffentliche Funktion erfüllen und dass sie daher hohen Standards für Zugänglichkeit, ***Transparenz***, Qualität und

Verlässlichkeit genügen sollten, **wie dies für die regulierten Unternehmen (z.B. Banken) entsprechend auch gilt**; legt der amerikanischen Wertpapieraufsichtsbehörde *Securities and Exchange Commission (SEC)* und dem Ausschuss der Europäischen Wertpapierregulierungsbehörden nahe, die Rating-Agenturen auf der Grundlage des Verhaltenskodex der Internationalen Wertpapieraufsichtsbehörde genau zu überprüfen und mitzuteilen, ob weitere Reglementierungen erforderlich sind;

Or. de

Änderungsantrag von Margarita Starkevičiūtė

Änderungsantrag 19
Ziffer 5

5. betont, dass die Rating-Agenturen Gebührentransparenz walten lassen müssen und dass die Rating- und Beratungstätigkeit und die damit verbundenen Kosten getrennt werden müssen; **ist davon überzeugt, dass die von den Rating-Agenturen herangezogenen Bewertungskriterien und das von ihnen verwendete Geschäftsmodell geklärt werden müssen**; unterstreicht, dass Rating-Agenturen beispielsweise im Zusammenhang mit der Eigenkapitalrichtlinie eine öffentliche Funktion erfüllen und dass sie daher hohen Standards für Zugänglichkeit, Qualität und Verlässlichkeit genügen sollten; legt der amerikanischen Wertpapieraufsichtsbehörde *Securities and Exchange Commission (SEC)* und dem Ausschuss der Europäischen Wertpapierregulierungsbehörden nahe, die Rating-Agenturen auf der Grundlage des Verhaltenskodex der Internationalen Wertpapieraufsichtsbehörde genau zu überprüfen und mitzuteilen, ob weitere Reglementierungen erforderlich sind;

Or. en

Änderungsantrag von Pervenche Berès

Änderungsantrag 20
Ziffer 5 a (neu)

- 5a. **ersucht die Betroffenen in Europa, darüber nachzudenken, ob es zweckmäßig wäre, das Auftreten eines authentisch europäischen Akteurs im Bereich der Rating-Agenturen zu begünstigen**;

Or. fr

Änderungsantrag von Antonis Samaras

Änderungsantrag 21
Ziffer 6

6. rechnet im Zuge der Umsetzung der Richtlinie 2004/39/EG über Märkte für Finanzinstrumente (MiFID) mit einem zunehmenden Wettbewerb der Handelsplattformen **und Finanzmakler**, jedoch auch mit einer stärkeren Konsolidierung **untereinander oder sogar zwischen ihnen**; glaubt, dass eine starke Konvergenz der **Finanzmarktbestimmungen** und der Aufsichtspraktiken auf beiden Seiten des Atlantik erforderlich ist; unterstreicht, dass eine gute Geschäftsführung unumgänglich ist und dass der Einfluss der Nutzer nicht durch geänderte Eigentumsverhältnisse ausgehöhlt werden sollte;

Or. en

Änderungsantrag von Katerina Batzeli

Änderungsantrag 22
Ziffer 6

6. rechnet im Zuge der Umsetzung der Richtlinie 2004/39/EG über Märkte für Finanzinstrumente (MiFID) mit einem zunehmenden Wettbewerb der Handelsplattformen **und Finanzvermittler**, jedoch auch mit einer stärkeren Konsolidierung **untereinander oder sogar zwischen ihnen**; glaubt, dass eine starke Konvergenz der **Finanzmarktbestimmungen** und der Aufsichtspraktiken auf beiden Seiten des Atlantik erforderlich ist; unterstreicht, dass eine gute Geschäftsführung unumgänglich ist und dass der Einfluss der Nutzer nicht durch geänderte Eigentumsverhältnisse ausgehöhlt werden sollte;

Or. en

Änderungsantrag von Sahra Wagenknecht

Änderungsantrag 23
Ziffer 6

6. rechnet im Zuge der Umsetzung der Richtlinie 2004/39/EG¹ über Märkte für Finanzinstrumente (MiFID) mit einem zunehmenden Wettbewerb der Handelsplattformen, jedoch auch mit einer stärkeren Konsolidierung der großen Börsen; glaubt, dass eine starke Konvergenz der Bestimmungen und der Aufsichtspraktiken auf beiden Seiten des *Atlantiks* erforderlich ist; unterstreicht, dass eine gute Geschäftsführung unumgänglich ist und dass der Einfluss der Nutzer **sowie die Rechte der in dieser Branche beschäftigten Arbeitnehmer** nicht durch geänderte

¹ ABl. L 145 vom 30.4.2004, S. 1.

Eigentumsverhältnisse ausgehöhlt werden *darf*;

Or. de

Änderungsantrag von Alexander Radwan

Änderungsantrag 24
Ziffer 6

6. rechnet im Zuge der Umsetzung der Richtlinie 2004/39/EG¹ über Märkte für Finanzinstrumente (MiFID) mit einem zunehmenden Wettbewerb der Handelsplattformen, jedoch auch mit einer stärkeren Konsolidierung der großen Börsen; glaubt, dass eine *stärkere* Konvergenz der Bestimmungen und der Aufsichtspraktiken auf beiden Seiten des *Atlantiks* erforderlich ist; unterstreicht, dass eine gute Geschäftsführung unumgänglich ist und dass der Einfluss der Nutzer nicht durch geänderte Eigentumsverhältnisse ausgehöhlt werden sollte;

Or. de

Änderungsantrag von Gunnar Hökmark

Änderungsantrag 25
Ziffer 6

6. rechnet im Zuge der Umsetzung der Richtlinie 2004/39/EG² über Märkte für Finanzinstrumente (MiFID) mit einem zunehmenden Wettbewerb der Handelsplattformen, jedoch auch mit einer stärkeren Konsolidierung der großen Börsen; glaubt, dass eine starke Konvergenz der Bestimmungen und der Aufsichtspraktiken auf beiden Seiten des Atlantik erforderlich ist, *und dass vermieden werden muss, dass extraterritoriale Bestimmungen zur Auflage gemacht werden*; unterstreicht, dass eine gute Geschäftsführung unumgänglich ist und dass der Einfluss der Nutzer nicht durch geänderte Eigentumsverhältnisse ausgehöhlt werden sollte;

Or. en

Änderungsantrag von Margarita Starkevičiūtė

Änderungsantrag 26
Ziffer 6

6. rechnet im Zuge der Umsetzung der Richtlinie 2004/39/EG über Märkte für Finanzinstrumente (MiFID) mit einem zunehmenden Wettbewerb der

¹ ABl. L 145 vom 30.4.2004, S. 1.

² ABl. L 145 vom 30.4.2004, S. 1.

Handelsplattformen, jedoch auch mit einer stärkeren Konsolidierung der großen Börsen; glaubt, dass eine starke Konvergenz der Bestimmungen und der Aufsichtspraktiken auf beiden Seiten des Atlantik erforderlich ist, **ohne dass dadurch die auf Grundsätzen basierende Strategie gefährdet wird**; unterstreicht, dass eine gute Geschäftsführung unumgänglich ist und dass der Einfluss der Nutzer nicht durch geänderte Eigentumsverhältnisse ausgehöhlt werden sollte;

Or. en

Änderungsantrag von Sahra Wagenknecht

Änderungsantrag 27
Ziffer 7

7. **(Streichung)** bekräftigt **(Streichung)** mit Nachdruck, dass die nachbörsliche Infrastruktur sowohl mit Blick auf die Transparenz der Preise und den Wettbewerb als auch auf das öffentliche Interesse an der Sicherheit der Abwicklung verbessert werden muss; beabsichtigt, die Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Verhaltenskodex und dem Projekt der TARGET2-Securities in diesem Zusammenhang genau zu untersuchen;

Or. de

Änderungsantrag von Zsolt László Becsey

Änderungsantrag 28
Ziffer 7

7. fordert Fortschritte hinsichtlich des Abbaus der anderen im Bericht Giovannini von 2001 aufgezeigten Hemmnisse und bekräftigt gleichzeitig mit Nachdruck, dass die nachbörsliche Infrastruktur sowohl mit Blick auf die Transparenz der Preise und den Wettbewerb als auch auf das öffentliche Interesse an der Sicherheit der Abwicklung verbessert werden muss; beabsichtigt, die Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Verhaltenskodex und dem Projekt der TARGET2-Securities in diesem Zusammenhang genau zu untersuchen; **fordert die Kommission darüber hinaus auf, für eine konsequente Anwendung von Artikel 34 der MiFID-Richtlinie zu sorgen, wonach die Börsen allen ihren Nutzern das Recht auf Wahl des Systems einräumen müssen, über das sie ihre grenzüberschreitenden Geschäfte abrechnen wollen, weshalb die Kommission Leitlinien festlegen sollte, um die Mitgliedstaaten dazu zu drängen, die Bestimmungen von Artikel 34 der MiFID-Richtlinie anzuwenden;**

Or. en

Änderungsantrag von Alexander Radwan

Änderungsantrag 29
Ziffer 7

7. fordert Fortschritte hinsichtlich des Abbaus der anderen im Bericht Giovannini von 2001 aufgezeigten Hemmnisse und bekräftigt gleichzeitig mit Nachdruck, dass die nachbörsliche Infrastruktur sowohl mit Blick auf die Transparenz der Preise und den Wettbewerb als auch auf das öffentliche Interesse an der Sicherheit der Abwicklung verbessert werden muss; beabsichtigt, die Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Verhaltenskodex und dem Projekt der TARGET2-Securities in diesem Zusammenhang genau zu untersuchen; ***achtet vor allem auf die Entwicklung einer angemessenen Governance, die dem Phänomen, Marktteilnehmer und Marktaufseher gleichzeitig zu sein, gerecht wird;***

Or. de

Änderungsantrag von Piia-Noora Kauppi

Änderungsantrag 30
Ziffer 7

7. fordert Fortschritte hinsichtlich des Abbaus der anderen im Bericht Giovannini von 2001 aufgezeigten Hemmnisse und bekräftigt gleichzeitig mit Nachdruck, dass die nachbörsliche Infrastruktur sowohl mit Blick auf die Transparenz der Preise und den Wettbewerb als auch auf das öffentliche Interesse an der Sicherheit der Abwicklung verbessert werden muss; ***begrüßt die Entscheidung der Kommission, sich zunächst auf Rechtsinstrumente des Soft law, insbesondere den Verhaltenskodex, zu stützen, und*** beabsichtigt, die Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Verhaltenskodex ***sowie den*** TARGET2-Securities in diesem Zusammenhang genau zu untersuchen;

Or. en

Änderungsantrag von Pervenche Berès

Änderungsantrag 31
Ziffer 7 a (neu)

- 7a. ***ersucht die Kommission, unverzüglich die für die vollständige Beseitigung der im Bericht Giovannini ermittelten Hemmnisse notwendigen legislativen Initiativen einzuleiten;***

Or. fr

Änderungsantrag von John Purvis

Änderungsantrag 32
Ziffer 8

entfällt

Or. en

Änderungsantrag von Katerina Batzeli

Änderungsantrag 33
Ziffer 8

8. weist auf den zunehmenden Einfluss *der Rolle* von *Finanzmaklern für die Sicherung der durch indirekte Holding-Systeme gehaltenen Sachanlagen der Verbraucher* hin; fordert die Kommission auf, *gezielte Maßnahmen gegen die Gefahren einer marktbeherrschenden Stellung, des Marktmissbrauchs und von Interessenskonflikten durch solche Finanzmakler vorzuschlagen*, die Auswirkungen der anstehenden Richtlinie über die Ausübung der Stimmrechte durch Aktionäre von Gesellschaften (KOM(2005)0685) genau zu überwachen, durch die die Stimmrechtsvertretung erleichtert wird, *und auch den Einsatz direkter Holding-Systeme zu fördern*;

Or. en

Änderungsantrag von Antonis Samaras

Änderungsantrag 34
Ziffer 8

8. weist auf den zunehmenden Einfluss *der Rolle* von *Finanzmaklern für die Sicherung der durch indirekte Holding-Systeme gehaltenen Sachanlagen der Verbraucher* hin; fordert die Kommission auf, *gezielte Maßnahmen gegen die Gefahren einer marktbeherrschenden Stellung, des Marktmissbrauchs und von Interessenskonflikten durch solche Finanzmakler vorzuschlagen*, die Auswirkungen der anstehenden Richtlinie über die Ausübung der Stimmrechte durch Aktionäre von Gesellschaften (KOM(2005)0685) genau zu überwachen, durch die die Stimmrechtsvertretung erleichtert wird, *und auch den Einsatz direkter Holding-Systeme zu fördern*;

Or. en

Änderungsantrag von Sahra Wagenknecht

Änderungsantrag 35
Ziffer 8 a (neu)

8a. zeigt sich besorgt über den hohen Anteil von Finanzdienstleistungsunternehmen in den neuen Mitgliedsländern, die sich ganz oder teilweise im ausländischen Besitz befinden, da dies zum einen die effektive Aufsicht und Kontrolle durch die Aufsichtsbehörden dieser Länder erschwert und zudem die Interessen und Bedürfnisse der Volkswirtschaften der neuen Mitgliedsländer in den Strategien der im Ausland liegenden Konzernzentralen oftmals nur eine untergeordnete Rolle spielen;

Or. de

Änderungsantrag von John Purvis

Änderungsantrag 36
Ziffer 9

9. **(Streichung)** begrüßt sehr die zunehmende Wachsamkeit der Aufsichtsbehörden bei eklatanten Fällen von Marktmanipulation, Insider-Geschäften oder Front-Running;
(Streichung)

Or. en

Änderungsantrag von Andrea Losco

Änderungsantrag 37
Ziffer 9

9. **(Streichung)** begrüßt sehr die zunehmende Wachsamkeit der Aufsichtsbehörden bei eklatanten Fällen von Marktmanipulation, Insider-Geschäften oder Front-Running;
(Streichung)

Or. en

Änderungsantrag von Piia-Noora Kauppi

Änderungsantrag 38
Ziffer 9

9. **(Streichung)** begrüßt sehr die zunehmende Wachsamkeit der Aufsichtsbehörden bei eklatanten Fällen von Marktmanipulation, Insider-Geschäften oder Front-Running;
(Streichung)

Änderungsantrag von Margarita Starkevičiūtė

Änderungsantrag 39

Ziffer 9

9. **(Streichung)** begrüßt sehr die zunehmende Wachsamkeit der Aufsichtsbehörden bei eklatanten Fällen von Marktmanipulation, Insider-Geschäften oder Front-Running; legt der Kommission nahe, in Zusammenarbeit mit den amerikanischen Regulierungsbehörden eine eingehende Untersuchung des Sektors einzuleiten, um festzustellen, ob interne Verhaltenskodizes und Informationsschranken („Chinese walls“) angemessen sind, um ein geeignetes Ausmaß an verantwortungsvoller Unternehmensführung und Markttransparenz zu erreichen und Interessenskonflikte zu vermeiden;

Or. en

Änderungsantrag von Katerina Batzeli

Änderungsantrag 40

Ziffer 9

9. weist darauf hin, dass eine geringe Zahl von großen Anlagebanken Dienstleistungen für alle Spitzenemittenten und -investoren – sie selbst eingeschlossen – erbringen; begrüßt sehr die zunehmende Wachsamkeit der Aufsichtsbehörden bei eklatanten Fällen von Marktmanipulation, Insider-Geschäften **und** Front-Running, **die Aufsicht über die Gewährung von Leistungsanreizen sowie die bestmögliche Abwicklung**; legt der Kommission nahe, in Zusammenarbeit mit den amerikanischen Regulierungsbehörden eine eingehende Untersuchung des Sektors einzuleiten, um festzustellen, ob **die notwendigen Schutzvorkehrungen wie** interne Verhaltenskodizes **(Streichung)**, Informationsschranken („Chinese walls“) **usw.** angemessen sind, um ein geeignetes Ausmaß an verantwortungsvoller Unternehmensführung und Markttransparenz zu erreichen und Interessenskonflikte zu vermeiden;

Or. en

Änderungsantrag von Antonis Samaras

Änderungsantrag 41

Ziffer 9

9. weist darauf hin, dass eine geringe Zahl von großen Anlagebanken Dienstleistungen für alle Spitzenemittenten und -investoren – sie selbst eingeschlossen – erbringen;

begrüßt sehr die zunehmende Wachsamkeit der Aufsichtsbehörden bei eklatanten Fällen von Marktmanipulation, Insider-Geschäften **und** Front-Running, **die Aufsicht über die Gewährung von Leistungsanreizen sowie die bestmögliche Abwicklung**; legt der Kommission nahe, in Zusammenarbeit mit den amerikanischen Regulierungsbehörden eine eingehende Untersuchung des Sektors einzuleiten, um festzustellen, ob **die notwendigen Schutzvorkehrungen wie** interne Verhaltenskodizes (**Streichung**), Informationsschranken („Chinese walls“) **usw.** angemessen sind, um ein geeignetes Ausmaß an verantwortungsvoller Unternehmensführung und Markttransparenz zu erreichen und Interessenskonflikte zu vermeiden;

Or. en

Änderungsantrag von Margarita Starkevičiūtė

Änderungsantrag 42
Ziffer 9 a (neu)

9a. unterstreicht, wie wichtig es ist, die Unabhängigkeit von Finanzanalysten und Anbietern von Finanzmarktdaten durch eine transparente Finanzierungsstruktur sicherzustellen; legt der Kommission nahe, die durch die Richtlinien über den Marktmissbrauch und die Märkte in Finanzdienstleistungen noch nicht gelösten Probleme im Zusammenhang mit der Unterscheidung zwischen „Finanzanalysten“ und „sonstigen Informationen“ anzugehen;

Or. en

Änderungsantrag von Alain Lipietz, Heide Rühle

Änderungsantrag 43
Ziffer 9 a (neu)

9a. unterstreicht die Notwendigkeit, eine langfristige Finanzierung zu entwickeln, um die langfristigen Investitionen zur Erreichung der Lissabon-Göteborg-Strategie tätigen zu können; äußert sich besorgt über die Widersprüche zwischen der Notwendigkeit langfristiger Investitionen in die globale Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen und der kurzfristigen Ausrichtung auf die Hedgefonds-Industrie;

Or. en

Änderungsantrag von Alain Lipietz, Heide Rühle

Änderungsantrag 44
Ziffer 9 b (neu)

- 9b. warnt vor den negativen Auswirkungen einer kurzfristigen Strategie und mit hohem Risiko behafteten Investitionsformen auf die reale Volkswirtschaft und insbesondere auf KMU mittlerer Größe und KMU in Familienbesitz sowie auf die Lohn- und Arbeitsbedingungen; warnt ferner vor den negativen Folgen für die Produktivität, die langfristige Effizienz und Innovationstätigkeit der Firmen und Industriezweige, in die Hedgefonds investieren;**

Or. en

Änderungsantrag von Alain Lipietz, Heide Rühle

Änderungsantrag 45
Ziffer 9 c (neu)

- 9c. bedauert, dass es wegen des Mangels an Transparenz und nahezu inexistenten Verpflichtungen zur Offenlegung generell schwierig ist, Informationen über die Hedgefonds-Industrie zu erhalten; erinnert daran, dass eine wirksame Überwachung der Finanzmärkte ohne Transparenz ganz einfach nicht möglich ist;**

Or. en

Änderungsantrag von Sahra Wagenknecht

Änderungsantrag 46
Ziffer 10

- 10. ist sich voll und ganz der rapiden Zunahme alternativer Investitionsvehikel (Hedgefonds und private Beteiligungspositionen) bewusst, die (~~Streichung~~) zu Systemrisiken, einem immer stärkeren Leverage-Effekt und einem Anstieg der Schuldenquoten für Unternehmen sowie dazu führen, dass andere Finanzinstitute hohen Risiken ausgesetzt sind; zeigt sich besorgt darüber, dass diese Investitionsvehikel mit Absicht völlig undurchschaubar gestaltet sind, damit andere Investoren keine Informationen über ihre Strategien erhalten;**

Or. de

Änderungsantrag von John Purvis

Änderungsantrag 47
Ziffer 10

10. ist sich voll und ganz der rapiden Zunahme alternativer Investitionsvehikel (Hedgefonds und private Beteiligungspositionen) bewusst, die für Liquidität und eine Diversifizierung des Marktes sorgen, jedoch auch zu Systemrisiken (***Streichung***) führen (***Streichung***);

Or. en

Änderungsantrag von Sharon Bowles

Änderungsantrag 48
Ziffer 10

10. ist sich voll und ganz der rapiden Zunahme alternativer Investitionsvehikel (Hedgefonds und private Beteiligungspositionen) bewusst, die für Liquidität und eine Diversifizierung des Marktes sorgen, ***und ist sich auch der von einigen Stellen geäußerten Sorge bewusst, dass dies*** auch zu Systemrisiken, einem immer stärkeren Leverage-Effekt und einem Anstieg der Schuldenquoten für Unternehmen sowie dazu führen ***kann***, dass andere Finanzinstitute hohen Risiken ausgesetzt sind;

Or. en

Änderungsantrag von Pervenche Berès

Änderungsantrag 49
Ziffer 10

10. ist sich voll und ganz der rapiden Zunahme alternativer Investitionsvehikel (Hedgefonds und ***Kapitalinvestmentfonds***) bewusst, die für Liquidität und eine Diversifizierung des Marktes sorgen, jedoch auch zu Systemrisiken, einem immer stärkeren Leverage-Effekt und einem Anstieg der Schuldenquoten für Unternehmen sowie dazu führen, dass andere Finanzinstitute hohen Risiken ausgesetzt sind, ***und die verfügbaren Ersparnisse solcherart steuern, dass erhebliche soziale Konsequenzen auftreten***;

Or. fr

Änderungsantrag von Alain Lipietz, Heide Rühle

Änderungsantrag 50
Ziffer 10

10. ist sich voll und ganz der rapiden Zunahme alternativer Investitionsvehikel (Hedgefonds und private Beteiligungspositionen) bewusst, die für Liquidität und eine Diversifizierung des Marktes sorgen, jedoch auch zu Systemrisiken (**wie sich z.B. durch den Beinahezusammenbruch von LTCM im September 1998 gezeigt hat**), einem immer stärkeren Leverage-Effekt und einem Anstieg der Schuldenquoten für Unternehmen sowie dazu führen, dass andere Finanzinstitute hohen Risiken ausgesetzt sind;

Or. en

Änderungsantrag von Alain Lipietz, Heide Rühle

Änderungsantrag 51
Ziffer 10 a (neu)

- 10a. teilt die u.a. von der EZB und der Weltbank geäußerten Bedenken hinsichtlich der Hedgefonds;**

Or. en

Änderungsantrag von Alain Lipietz, Heide Rühle

Änderungsantrag 52
Ziffer 10 b (neu)

- 10b. vertritt die Ansicht, dass die mit den Hedgefonds verbundenen Systemrisiken (d.h. die Gefahr einer Destabilisierung der Finanzmärkte, des Marktmissbrauchs und möglicher Marktpreismanipulationen ...) triftige Gründe dafür sind, Offenlegung, Transparenz und Reglementierung wie im Falle von Handels- und Anlagebanken zu fordern;**

Or. en

Änderungsantrag von Margarita Starkevičiūtė

Änderungsantrag 53
Ziffer 10 a (neu)

- 10a. weist auf die beispiellosen strukturellen Herausforderungen hin, mit denen die Fondsindustrie der EU längerfristig konfrontiert ist; verweist auf die Notwendigkeit**

weiterer Initiativen zur Ankurbelung der Debatte darüber, ob eine Reaktion auf EU-Ebene erforderlich ist und in welcher Form mögliche Maßnahmen zu ergreifen sind;

Or. en

Änderungsantrag von Sharon Bowles

Änderungsantrag 54
Ziffer 10 a (neu)

10a. *erkennt dennoch an, dass die Tätigkeit von Hedgefonds-Managern in Europa bereits reglementiert ist;*

Or. en

Änderungsantrag von Sharon Bowles

Änderungsantrag 55
Ziffer 11

11. *begrüßt die jüngsten Untersuchungen der Kommission über Hedgefonds und private Beteiligungspositionen, fordert jedoch eine weitere Überwachung der sektorspezifischen Arbeit der für die Tätigkeit von Hedgefonds-Managern zuständigen Regulierungsbehörden im Rahmen des CESR und der Internationalen Wertpapieraufsichtsbehörde;*

Or. en

Änderungsantrag von Piia-Noora Kauppi

Änderungsantrag 56
Ziffer 11

11. *betont, dass die Kommission die sektorspezifische Arbeit der für solche Fonds zuständigen Regulierungsbehörden, einschließlich der Internationalen Wertpapieraufsichtsbehörde und der Behörden, die für Märkte zuständig sind, in denen solche Fonds gang und gäbe sind, sowie als Teil des Dialogs zwischen der EU und den USA weiter überwachen muss;*

Or. en

Änderungsantrag von John Purvis

Änderungsantrag 57
Ziffer 11

11. **fordert die Kommission auf, alle potentiellen** Lücken bei den Offenlegungspflichten hinsichtlich der Unternehmensführung und der Anlagepolitik **zu überwachen (Streichung)**;

Or. en

Änderungsantrag von Margarita Starkevičiūtė

Änderungsantrag 58
Ziffer 11

11. bedauert, dass sich die Studien der Kommission bisher nur auf die Wachstumshemmnisse solcher Fonds **(Streichung)** konzentriert haben; fordert einen umfassenderen und kritischeren Ansatz **hinsichtlich des Ausmaßes, in dem Hedgefonds eine Gefahr für die finanzielle Stabilität darstellen, sowie der Gefahren für die angestrebte Verhinderung von Marktmissbrauch und des Umfangs der direkten Investitionen in Hedgefonds, der Privatkunden zugestanden werden sollte;**

Or. en

Änderungsantrag von Pervenche Berès

Änderungsantrag 59
Ziffer 11

11. bedauert, dass sich die **von** der Kommission **in Auftrag gegebenen** Studien, **an denen nur Profis aus dem betreffenden Marktsegment mitwirken, bisher ohne Berücksichtigung des Standpunkts aller Betroffenen** nur auf die Wachstumshemmnisse solcher Fonds und nicht auf die Lücken bei den Offenlegungspflichten hinsichtlich der Unternehmensführung und der Anlagepolitik bzw. auf die Anpassung der Bestimmungen für das Ausmaß des Leverage-Effekts und für Risikomanagement und Diversifizierung konzentriert haben; fordert einen **ausgewogeneren** und kritischeren Ansatz;

Or. fr

Änderungsantrag von Sahra Wagenknecht

Änderungsantrag 60
Ziffer 11 a (neu)

11a. begrüßt, dass in Expertengruppen der EU die Arbeit an Richtlinien zur effizienten Entwicklung grenzüberschreitender Geschäfte dieser Fonds aufgenommen wurde, hält es aber für einen grundlegenden Konstruktionsfehler, dass in diesen Expertengruppen von außen ausschließlich Lobbyisten der betroffenen Branche vertreten sind und nicht auch Vertreter der Gewerkschaften beziehungsweise ihre Verbände als Vertreter der Beschäftigten in den betroffenen Unternehmen; sieht es als unzureichend an, dass das Mandat dieser Arbeitsgruppen die Risiken und Nachteile der Aktivitäten dieser Fonds, einschließlich schwerwiegender volkswirtschaftlicher und beschäftigungspolitischer Verwerfungen, nicht berücksichtigt;

Or. de

Änderungsantrag von Sahra Wagenknecht

Änderungsantrag 61
Ziffer 11 b (neu)

11b. hält es für notwendig, in die Richtlinien für Geschäfte von Hedgefonds und privaten Beteiligungspositionen folgende Bestimmungen aufzunehmen:
- Mindestanforderungen für den Eigenkapitalanteil solcher Fonds,
- Einbeziehung der Veräußerungsgewinne in die Einkommens- und Gewinnbesteuerung in vollem Umfang im Land der jeweiligen Managementgesellschaft,
- Pflicht zur Registrierung,
- Verpflichtung zur Offenlegung der Vermögens- und Eigentümerstruktur und der laufenden Geschäfte,
- Aufklärung über Anlagerisiken und Investmentstrategien,
- Einführung von Meldeschwellen beim Erwerb wesentlicher Beteiligungen an börsennotierten Unternehmen,
- Aufnahme eines Verbots, Aktien nur für wenige Tage auszuleihen, um damit Hauptversammlungen und Kurse manipulieren zu können,
- Meldepflicht für das Ausleihen von Aktien,
- Einführung eines Doppelstimmrechts für Aktionäre, die ihre Aktien seit mindestens zwei Jahren halten;

Or. de

Änderungsantrag von Alain Lipietz, Heide Rühle

Änderungsantrag 62
Ziffer 11 a (neu)

11a. unterstreicht, dass die große Mehrheit der Hedgefonds und der privaten Beteiligungspositionen aus Gründen einer geringen Reglementierung und aus Gründen der Steuerminimierung in Offshore-Standorten angesiedelt sind; hält es für wesentlich, das Problem der rückläufigen Steuereinnahmen anzugehen; legt der Kommission generell nahe, zu erforschen, wie spekulative Bewegungen von Finanzgruppen, wie Hedgefonds oder private Beteiligungen, besteuert werden können, um Risiken im Zusammenhang mit deren zunehmender Rolle im Finanzsystem zu vermeiden;

Or. en

Änderungsantrag von John Purvis

Änderungsantrag 63
Ziffer 11 a (neu)

11a. fordert die Kommission auf, die Unterschiede in den verschiedenen Regelungen der Mitgliedstaaten für den Zugang von Privatkunden zu alternativen Investitionen zu überprüfen und insbesondere die geeigneten Qualifikationen für die Vertreiber derartiger Produkte an Investoren aus dem Privatkundensektor festzulegen;

Or. en

Änderungsantrag von Gunnar Hökmark

Änderungsantrag 64
Ziffer 11 a (neu)

11a. unterstreicht die Notwendigkeit einer eingehenderen Analyse der Risiken und der Vorzüge alternativer Investitionsvehikel sowie der Frage, in welchem Umfang diese an private Verbraucher vermarktet werden;

Or. en

Änderungsantrag von Sharon Bowles

Änderungsantrag 65
Ziffer 12

entfällt

Änderungsantrag von Piia-Noora Kauppi

Änderungsantrag 66

Ziffer 12

12. legt der Kommission nahe, die Qualität der Aufsicht über Off-Shore-Standorte zu bewerten und die Kooperation zu intensivieren; *(Streichung)*

Or. en

Änderungsantrag von Andrea Losco, Lapo Pistelli

Änderungsantrag 67

Ziffer 12

12. legt der Kommission nahe, die Qualität der Aufsicht über Off-Shore-Standorte zu bewerten und die Kooperation zu intensivieren; *begrüßt, dass die G7-Länder dem Forum für Finanzstabilität das Mandat erteilt haben, seinen Bericht über die Hedgefonds aus dem Jahr 2000 zu aktualisieren; erwartet, dass in diesem Bericht den Auswirkungen alternativer Investitionsprodukte auf die Stabilität des Systems besondere Aufmerksamkeit geschenkt wird und dass auf der Grundlage dieser Analyse geeignete politische Empfehlungen abgegeben werden;*

Or. en

Änderungsantrag von Pervenche Berès

Änderungsantrag 68

Ziffer 12

12. legt der Kommission nahe, *sich mit der fehlenden* Aufsicht über Off-Shore-Standorte zu *beschäftigen* und die Kooperation *durchzusetzen*; empfiehlt, sich den Vereinigten Staaten bei der Suche nach Ausgleichsmaßnahmen wie der Besteuerung bestimmter Finanztransaktionen anzuschließen;

Or. fr

Änderungsantrag von Piia-Noora Kauppi

Änderungsantrag 69
Ziffer 12 a (neu)

12a. begrüßt, dass die G7-Länder dem Forum für Finanzstabilität das Mandat erteilt haben, seinen Bericht über die Hedgefonds aus dem Jahr 2000 zu aktualisieren; erwartet, dass in diesem Bericht den Auswirkungen alternativer Investitionsprodukte auf die Stabilität des Systems besondere Aufmerksamkeit geschenkt wird und dass auf der Grundlage dieser Analyse geeignete politische Empfehlungen abgegeben werden;

Or. en

Änderungsantrag von Pervenche Berès

Änderungsantrag 70
Ziffer 12 a (neu)

12a. ersucht die Kommission, angesichts der Entwicklung der Kapitalfonds entsprechende Initiativen mit Blick auf die Aktionärsbindung und die Kapitalbeteiligung der Beschäftigten zu ergreifen;

Or. fr

Änderungsantrag von Gunnar Hökmark

Änderungsantrag 71
Ziffer 13

13. vertritt die Ansicht, dass nationale Verbraucherschutztraditionen nicht so ausgelegt werden dürfen, dass neue Wettbewerber auf den inländischen Märkten behindert werden; unterstreicht die Notwendigkeit eines gut funktionierenden Binnenmarktes für Finanzdienstleistungen; stellt fest, dass Finanzmakler für den Wettbewerb auf den inländischen Märkten in Europa wichtig sind;

Or. en

Änderungsantrag von Alexander Radwan

Änderungsantrag 72
Ziffer 13

13. stellt fest, dass die grenzüberschreitende Integration der Finanzmärkte für Privatkunden in der EU weiterhin dürftig ist; *vermerkt*, dass die Verbraucher physisch

präsenste Institute *nach wie vor* schätzen *und* virtuelle Institute *vermehrt nutzen, und stellt eine* hauptsächlich national *ausgerichtete* Finanzstruktur *fest*; warnt davor, die nationalen Verbraucherschutztraditionen und Rechtssysteme einfach durch eine vereinheitlichende Harmonisierung abzulösen;

Or. de

Änderungsantrag von Othmar Karas

Änderungsantrag 73
Ziffer 13

13. stellt fest, dass die grenzüberschreitende Integration der Finanzmärkte für Privatkunden in der EU *weniger verbreitet ist als im Großkundenbereich*; stellt fest, dass die Verbraucher physisch präsenste Institute mehr schätzen als virtuelle Institute, was zu einer hauptsächlich national ausgerichteten Finanzstruktur führt; *unterstreicht die Vorzüge pluralistischer Strukturen im europäischen Bankenmarkt, um dem unterschiedlichen und sich verlagernden Bedarf der Verbraucher gerecht zu werden*; warnt davor, die nationalen Verbraucherschutztraditionen und Rechtssysteme einfach durch eine vereinheitlichende Harmonisierung abzulösen;

Or. en

Änderungsantrag von Andrea Losco, Lapo Pistelli

Änderungsantrag 74
Ziffer 13

13. stellt fest, dass die grenzüberschreitende Integration der Finanzmärkte für Privatkunden in der EU weiterhin dürftig ist; stellt fest, dass die Verbraucher physisch präsenste *und* virtuelle Institute *nutzen; stellt fest, dass die Finanzstruktur* hauptsächlich national ausgerichtet *ist*; warnt davor, die nationalen Verbraucherschutztraditionen und Rechtssysteme einfach durch eine vereinheitlichende Harmonisierung abzulösen; *befürwortet eine gezielte umfassende Harmonisierung – d.h. eine vollständige Harmonisierung der Schlüsselaspekte eines bestimmten Bereichs, gegebenenfalls zusammen mit einer wechselseitigen Anerkennung nicht harmonisierter Aspekte*;

Or. en

Änderungsantrag von Piia-Noora Kauppi

Änderungsantrag 75
Ziffer 13

13. stellt fest, dass die grenzüberschreitende Integration der Finanzmärkte für Privatkunden in der EU weiterhin dürftig ist; stellt fest, dass die Verbraucher physisch präsente Institute mehr *verwenden* als virtuelle Institute, was zu einer hauptsächlich national ausgerichteten Finanzstruktur führt; warnt davor, die nationalen Verbraucherschutztraditionen und Rechtssysteme einfach durch eine vereinheitlichende Harmonisierung abzulösen;

Or. en

Änderungsantrag von Margarita Starkevičiūtė

Änderungsantrag 76
Ziffer 13

13. stellt fest, dass die grenzüberschreitende Integration der Finanzmärkte für Privatkunden in der EU weiterhin dürftig ist *und dass weitergehende Reglementierungsinitiativen erforderlich sind*; stellt fest, dass die Verbraucher physisch präsente Institute mehr schätzen als virtuelle Institute, was zu einer hauptsächlich national ausgerichteten Finanzstruktur führt; warnt davor, die nationalen Verbraucherschutztraditionen und Rechtssysteme einfach durch eine vereinheitlichende Harmonisierung abzulösen;

Or. en

Änderungsantrag von Zsolt László Becsey

Änderungsantrag 77
Ziffer 13 a (neu)

- 13a. stellt fest, dass die derzeitige Unfähigkeit, institutionellen Investoren ohne Registrierung vor Ort nicht harmonisierte Investitionsvehikel (Hedgefonds, Privatkapitalfonds und Immobilienfonds) bereitzustellen, eine ungerechtfertigte Einschränkung der Integration des Finanzbinnenmarktes bedeutet; erkennt an, dass das einheitliche gesamteuropäische System für private Anlagen für anspruchsvolle Anleger ein geeigneter Schritt nach vorn sein könnte;*

Or. en

Änderungsantrag von Andrea Losco

Änderungsantrag 78
Ziffer 14

14. bevorzugt einen stärker auf die konkreten Hemmnisse für mobile grenzüberschreitende Nutzer ausgerichteten Ansatz; ermutigt zur Entwicklung **von genau zielgerichteten Beispielen für eine 28. Regelung**; fordert die Kommission auf, einen geeigneten Rahmen für Regulierung und Aufsicht, Vertragsrecht und Verbraucherschutz zu entwickeln, **um die Integration und die grenzüberschreitende Tätigkeit zu fördern**;

Or. en

Änderungsantrag von Sahra Wagenknecht

Änderungsantrag 79
Ziffer 14

14. bevorzugt einen stärker auf die konkreten Hemmnisse für mobile grenzüberschreitende Nutzer ausgerichteten Ansatz **bei dem Gebrauch der Produkte der Finanzbranche; (Streichung)** fordert die Kommission auf, einen geeigneten Rahmen für Regulierung und Aufsicht, Vertragsrecht und Verbraucherschutz zu entwickeln, damit solche Produkte übertragen werden können und in der gesamten Europäischen Union anerkannt werden;

Or. de

Änderungsantrag von John Purvis

Änderungsantrag 80
Ziffer 14

14. bevorzugt einen stärker auf die konkreten Hemmnisse **mit Auswirkungen auf** mobile grenzüberschreitende Nutzer ausgerichteten Ansatz; ermutigt **die Finanzbranche, die** Entwicklung gesamteuropäischer Finanzprodukte mit Pilotfunktion wie Renten-, Hypotheken- **und** Versicherungsprodukte **in Erwägung zu ziehen** und fordert die Kommission auf, **über die Machbarkeit eines** geeigneten Rahmen für Regulierung und Aufsicht, Vertragsrecht, **Besteuerung** und Verbraucherschutz **nachzudenken**, damit **die Übertragbarkeit und die Anerkennung solcher** Produkte in der gesamten Europäischen Union **erreicht** werden **kann**;

Or. en

Änderungsantrag von Piia-Noora Kauppi

Änderungsantrag 81
Ziffer 14

14. bevorzugt einen stärker auf die konkreten Hemmnisse für mobile grenzüberschreitende Nutzer ausgerichteten Ansatz; ***erinnert daran, dass die Förderung von günstigen Bedingungen für die Mobilität der Arbeitskräfte für die Entwicklung des Binnenmarks von wesentlicher Bedeutung ist und*** ermutigt zur Entwicklung gesamteuropäischer Finanzprodukte mit Pilotfunktion wie Renten-, Hypotheken- oder Versicherungsprodukte durch die Finanzbranche und fordert die Kommission auf, einen geeigneten Rahmen für Regulierung und Aufsicht, Vertragsrecht und Verbraucherschutz zu entwickeln, damit solche Produkte übertragen werden können und in der gesamten Europäischen Union anerkannt werden;

Or. en

Änderungsantrag von Pervenche Berès

Änderungsantrag 82
Ziffer 14

14. bevorzugt einen stärker auf die konkreten Hemmnisse für mobile grenzüberschreitende Nutzer ausgerichteten Ansatz; ermutigt zur Entwicklung gesamteuropäischer Finanzprodukte mit Pilotfunktion wie Renten-, Hypotheken- oder Versicherungsprodukte ***und Verbraucherkredite*** durch die Finanzbranche und fordert die Kommission auf, einen geeigneten Rahmen für Regulierung und Aufsicht, Vertragsrecht und Verbraucherschutz zu entwickeln, damit solche Produkte übertragen werden können und in der gesamten Europäischen Union anerkannt werden;

Or. fr

Änderungsantrag von Alexander Radwan

Änderungsantrag 83
Ziffer 14

14. bevorzugt einen stärker auf die konkreten Hemmnisse für mobile grenzüberschreitende Nutzer ausgerichteten Ansatz; ermutigt zur Entwicklung gesamteuropäischer Finanzprodukte mit Pilotfunktion wie Renten-, Hypotheken- oder Versicherungsprodukte durch die Finanzbranche, ***um die Kunden zu gewinnen;*** fordert die Kommission auf, einen geeigneten Rahmen für Regulierung und Aufsicht, Vertragsrecht und Verbraucherschutz zu entwickeln, damit solche Produkte übertragen werden können und in der gesamten Europäischen Union anerkannt werden;

werden;

Or. de

Änderungsantrag von Udo Bullmann

Änderungsantrag 84
Ziffer 14 a (neu)

14a. unterstreicht die Notwendigkeit, in einem gemeinsamen europäischen Markt für Finanzprodukte gleiche Risiken mit gleichen Sicherheiten zu versehen und die Anforderungen für Eigenmittel dementsprechend zu gestalten; betont, dass im Interesse von Transparenz und Verbraucherschutz ein Wettbewerb der Mitgliedstaaten im Hinblick auf die schwächsten Aufsichts- und Sicherheitsstandards verhindert werden muss;

Or. de

Änderungsantrag von Karsten Friedrich Hoppenstedt

Änderungsantrag 85
Ziffer 14 a (neu)

14a. teilt die in der Nummer 1.2.3 des Anhangs zum Grünbuch der Kommission zum Ausbau des Europäischen Rahmens für Investmentfonds (KOM(2005)0134) geäußerte Besorgnis über die Entwicklung von Garantiefonds ohne angemessene Eigenmittelanforderungen in einzelnen Mitgliedsstaaten, da hier ein unzureichender Verbraucherschutz besteht; fordert die Kommission deshalb auf, im Interesse eines effektiven Verbraucherschutzes die europäische Regulierungslücke im Bereich der Garantiefonds durch die Festlegung angemessener Eigenmittelanforderungen für Garantiefonds zu beseitigen und dabei das Prinzip aufsichtsrechtlich gleichwertiger Anforderungen sowohl hinsichtlich qualitativer Standards für das Risikomanagement als auch für die quantitativen Eigenmittelanforderungen („same risk, same capital“) zu beachten; hierbei sollte sich eine europäische Regelung an den bestehenden Regelungen für Lebensversicherungen orientieren;

Or. de

Änderungsantrag von Gunnar Hökmark

Änderungsantrag 86
Ziffer 15

15. hat die sektorspezifische Untersuchung des Privatkundengeschäfts und der Kartenzahlungssysteme zur Kenntnis genommen, bei der mehrere verbesserungswürdige Bereiche aufgezeigt wurden; ***begrüßt in diesem Zusammenhang die Richtlinie über Zahlungsdienste, die zu besseren Wettbewerbsbedingungen in diesen Bereichen führen soll;***

Or. en

Änderungsantrag von Pervenche Berès

Änderungsantrag 87
Ziffer 15

15. hat die sektorspezifische Untersuchung des Privatkundengeschäfts und der Kartenzahlungssysteme zur Kenntnis genommen, bei der mehrere verbesserungswürdige Bereiche aufgezeigt wurden, warnt jedoch davor, dass eine Öffnung von derzeit fehlerhaften Systemen nicht zu einer Situation führen sollte, in der ein hohes Maß an Marktkonzentration ***zu Lasten der globalen Struktur des Finanzierungssystems der europäischen Wirtschaft, der Qualität lokaler Dienstleistungen und des Zugangs der KMU zu ihren Erfordernissen entsprechenden Finanzierungsformen erfolgt und*** neue Mängel und Preiszwänge verursachen könnte;

Or. fr

Änderungsantrag von Piia-Noora Kauppi

Änderungsantrag 88
Ziffer 15

15. hat die sektorspezifische Untersuchung des Privatkundengeschäfts und der Kartenzahlungssysteme zur Kenntnis genommen, bei der mehrere verbesserungswürdige Bereiche aufgezeigt wurden, warnt jedoch davor, dass eine Öffnung von derzeit fehlerhaften Systemen nicht zu einer Situation führen sollte, in der ein hohes Maß an Marktkonzentration neue Mängel und Preiszwänge verursachen könnte; ***hat zur Kenntnis genommen, dass der Zugang zu Kreditregistern und Zahlungssystemen geöffnet werden muss, und fordert eine weitere Klarstellung hinsichtlich der konkreten nächsten Schritte, die diesbezüglich zu ergreifen sind;***

Or. en

Änderungsantrag von Andrea Losco

Änderungsantrag 89
Ziffer 15

15. hat die sektorspezifische Untersuchung des Privatkundengeschäfts und der Kartenzahlungssysteme zur Kenntnis genommen, bei der mehrere verbesserungswürdige Bereiche aufgezeigt wurden, warnt jedoch davor, dass eine Öffnung von derzeit fehlerhaften Systemen nicht zu einer Situation führen sollte, in der ein hohes Maß an Marktkonzentration neue Mängel und Preiszwänge verursachen könnte; ***hat zur Kenntnis genommen, dass der Zugang zu Kreditregistern und Zahlungssystemen geöffnet werden muss, und fordert eine weitere Klarstellung hinsichtlich der konkreten nächsten Schritte, die diesbezüglich zu ergreifen sind;***

Or. en

Änderungsantrag von Zsolt László Becsey

Änderungsantrag 90
Ziffer 15 a (neu)

- 15a. ***unterstreicht, dass die beiden Grundpfeiler der Verordnung über den einheitlichen Euro-Zahlungsverkehr, nämlich die grenzüberschreitenden Überweisungen und die Direktbelastung 2010 in Kraft treten werden, während der dritte Pfeiler, die Zahlungskartenregelung, ab 2008 gelten soll; weist darauf hin, dass im Zuge der demnächst zur Annahme anstehenden Richtlinie über die Zahlungsdienste damit gerechnet wird, dass neue Dienstleistungserbringer wie Vermittler von Privatkundenkrediten, Überweisungsfirmen und mobile Operateure Zugang zu dieser Geschäftssparte erhalten und dass sich infolgedessen die Kosten für grenzüberschreitende Zahlungen im Privatkundengeschäft wahrscheinlich erheblich verringern werden;***

Or. en

Änderungsantrag von Margarita Starkevičiūtė

Änderungsantrag 91
Ziffer 15 a (neu)

- 15a. ***ist besorgt darüber, dass sich die Auswahl der Verbraucher oft auf Privatkundenprodukte von national operierenden Finanzgruppen beschränkt;***

verweist auf die Notwendigkeit, den Zugang der Verbraucher zu Produkten von Dritten durch die bestehenden Infrastrukturen dieser Gruppen zu erleichtern; unterstreicht die Bedeutung der Entflechtung der unterschiedlichen Dienstleistungen für die Verbraucher und fordert eine Offenlegung der den Kunden entstehenden Wertkettenkosten, um für mehr Transparenz zu sorgen und ausgewogene Wettbewerbsbedingungen sicherzustellen;

Or. en

Änderungsantrag von Pervenche Berès

Änderungsantrag 92
Ziffer 15 a (neu)

15a. ersucht die Kommission unter diesen Umständen nachdrücklich, gemäß seiner Entschließung vom 16. Mai 2006 zu dem Ergebnis der Überprüfung von Vorschlägen, die sich derzeit im Gesetzgebungsverfahren befinden, die Initiative wiederzubeleben, die darauf abzielt, ein Statut der europäischen Gegenseitigkeitsgesellschaft zu begründen;

Or. fr

Änderungsantrag von Pervenche Berès

Änderungsantrag 93
Ziffer 15 b (neu)

15b. ersucht die Kommission, auch unter Berücksichtigung der derzeitigen Situation in Bezug auf SWIFT, über die Fähigkeit der Union nachzudenken, ein eigenes Bankkartensystem zu begründen;

Or. fr

Änderungsantrag von Sahra Wagenknecht

Änderungsantrag 94
Ziffer 16

16. räumt ein, dass die Alterung der Gesellschaft eine Herausforderung darstellt; unterstreicht die **Bedeutung** kollektiv organisierter Betriebsrenten im Rahmen des zweiten Pfeilers zusätzlich zu den eigentlichen umlagefinanzierten Rentensystemen im Rahmen des ersten Pfeilers (**Streichung**);

Or. de

Änderungsantrag von Katerina Batzeli

Änderungsantrag 95

Ziffer 16

16. räumt ein, dass die Alterung der Gesellschaft eine Herausforderung darstellt; unterstreicht die Vorzüge kollektiv organisierter Betriebsrenten im Rahmen des zweiten Pfeilers (***Streichung***) und unterstützt die Richtlinie 2003/41/EG über die Tätigkeiten und die Beaufsichtigung von Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung als spezifischen Regelungsrahmen für die Pensionsfonds; ***legt der Kommission nahe, im Rahmen der besseren Rechtsetzung den Bedarf nach Gemeinschaftsinterventionen auszuloten, sowohl hinsichtlich der Harmonisierung der grundlegenden Investitionsgrundsätze und -methoden für diese Vermögenswerte als auch hinsichtlich der Förderung der EU-weiten Konvergenz der Aufsicht;***

Or. en

Änderungsantrag von Karsten Friedrich Hoppenstedt

Änderungsantrag 96

Ziffer 16

16. räumt ein, dass die Alterung der Gesellschaft eine Herausforderung darstellt; unterstreicht die Vorzüge kollektiv organisierter Betriebsrenten im Rahmen des zweiten Pfeilers zusätzlich zu den eigentlichen umlagefinanzierten Rentensystemen im Rahmen des ersten Pfeilers, ***unterstreicht dabei die Notwendigkeit, um Ungleichbehandlungen von Marktteilnehmern und Wettbewerbsverzerrungen zu verhindern, dass aufsichtsrechtlich gleichwertige Anforderungen sowohl hinsichtlich qualitativer Standards für das Risikomanagement als auch für die quantitativen Eigenmittelanforderungen („same risk, same capital“) gelten müssen; vertritt die Ansicht, dass dort, wo es notwendig sein sollte, spezifische Besonderheiten der betrieblichen Altersvorsorge Berücksichtigung finden;***

Or. de

Änderungsantrag von Antonis Samaras

Änderungsantrag 97

Ziffer 16

16. räumt ein, dass die Alterung der Gesellschaft eine Herausforderung darstellt;

unterstreicht die Vorzüge kollektiv organisierter Betriebsrenten im Rahmen des zweiten Pfeilers zusätzlich zu den eigentlichen umlagefinanzierten Rentensystemen im Rahmen des ersten Pfeilers, und unterstützt die Richtlinie 2003/41/EG über die Tätigkeiten und die Beaufsichtigung von Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung als spezifischen Regelungsrahmen für die Pensionsfonds; **legt der Kommission nahe, im Rahmen der besseren Rechtsetzung den Bedarf nach Gemeinschaftsinterventionen auszuloten, sowohl hinsichtlich der Harmonisierung der grundlegenden Investitionsgrundsätze und -methoden für diese Vermögenswerte als auch hinsichtlich der Förderung der EU-weiten Konvergenz der Aufsicht;**

Or. en

Änderungsantrag von Ieke van den Burg

Änderungsantrag 98
Ziffer 16

16. räumt ein, dass die Alterung der Gesellschaft eine Herausforderung darstellt; unterstreicht die Vorzüge kollektiv organisierter Betriebsrenten im Rahmen des zweiten Pfeilers zusätzlich zu den eigentlichen umlagefinanzierten Rentensystemen im Rahmen des ersten Pfeilers, und unterstützt die Richtlinie 2003/41/EG über die Tätigkeiten und die Beaufsichtigung von Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung als spezifischen Regelungsrahmen für die Pensionsfonds, **die durch einen in der gesamten EU harmonisierten spezifischen Solvenzrahmen für Pensionsfonds in Einklang mit dem Ansatz von Solvency II ergänzt werden muss, um für fortschrittliche Risikomanagementtechniken zu sorgen und willkürliches Handeln im Regulierungsbereich zu unterbinden;**

Or. en

Änderungsantrag von Piia-Noora Kauppi

Änderungsantrag 99
Ziffer 16

16. räumt ein, dass die Alterung der Gesellschaft eine Herausforderung darstellt; unterstreicht die Vorzüge kollektiv organisierter Betriebsrenten im Rahmen des zweiten Pfeilers zusätzlich zu den eigentlichen umlagefinanzierten Rentensystemen im Rahmen des ersten Pfeilers, und unterstützt die Richtlinie 2003/41/EG über die Tätigkeiten und die Beaufsichtigung von Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung als spezifischen Regelungsrahmen für die Pensionsfonds; **stellt jedoch fest, dass der gesetzliche Rahmen für die Renten im Rahmen des zweiten Pfeilers durch eine Koordinierung der Besteuerung, insbesondere durch Konzentration auf die Besteuerungsgrundlage, in diesem Bereich unterstützt**

werden muss;

Or. en

Änderungsantrag von Piia-Noora Kauppi

Änderungsantrag 100
Ziffer 17

17. **(Streichung)** fordert die Kommission auf, eine Untersuchung der Zugänglichkeit von Dienstleistungen wie Bankkonten, Bargeldautomaten, Zahlungskarten und Billigdarlehen durchzuführen; **(Streichung)**

Or. en

Änderungsantrag von Karsten Friedrich Hoppenstedt

Änderungsantrag 101
Ziffer 17

17. **(Streichung)** fordert die Kommission auf, eine Untersuchung der Zugänglichkeit von Dienstleistungen wie Bankkonten, Bargeldautomaten, Zahlungskarten und Billigdarlehen durchzuführen; **regt an, dass die EU-Mitgliedstaaten und öffentliche und private (Lehr-)Institutionen stärker als bisher die Allgemeinbildung der EU-Bürger zu Finanzdienstleistungen fördern, in Lehrplänen festschreiben und umsetzen.**

Or. de

Änderungsantrag von Peter Skinner

Änderungsantrag 102
Ziffer 17

17. stellt fest, dass zu viele Unionsbürger von den grundlegenden Finanzdienstleistungen ausgeschlossen sind; **unterstützt die derzeitige Untersuchung der Kommission über die Zugänglichkeit von Dienstleistungen wie Bankkonten, Bargeldautomaten, Zahlungskarten und Billigdarlehen (Streichung);**

Or. en

Änderungsantrag von John Purvis

Änderungsantrag 103
Ziffer 17

17. stellt fest, dass zu viele Unionsbürger von den grundlegenden Finanzdienstleistungen ausgeschlossen sind; fordert die Kommission auf, eine Untersuchung der Zugänglichkeit von Dienstleistungen wie Bankkonten, Bargeldautomaten, Zahlungskarten und Billigdarlehen durchzuführen; **(Streichung)**

Or. en

Änderungsantrag von Gunnar Hökmark

Änderungsantrag 104
Ziffer 17

17. **unterstreicht die Notwendigkeit gut funktionierender grundlegender Finanzdienstleistungen**; fordert die Kommission auf, eine Untersuchung **über die notwendigen Wettbewerbsbedingungen durchzuführen, um die größtmögliche** Zugänglichkeit von Dienstleistungen wie Bankkonten, Bargeldautomaten, Zahlungskarten und Billigdarlehen **sicherzustellen**; unterstützt die geplante Einführung einer Universaldienstverpflichtung für Finanzinstitute, damit diese solche grundlegenden Dienstleistungen bereitstellen;

Or. en

Änderungsantrag von Othmar Karas

Änderungsantrag 105
Ziffer 17

17. stellt fest, dass zu viele Unionsbürger von den grundlegenden Finanzdienstleistungen ausgeschlossen sind; **kommt zu dem Schluss, dass die grundlegenden Finanzdienstleistungen für alle Unionsbürger verfügbar und erschwinglich bleiben sollten**; fordert die Kommission auf, eine Untersuchung der Zugänglichkeit von Dienstleistungen wie Bankkonten, Bargeldautomaten, Zahlungskarten und Billigdarlehen durchzuführen **und die Verbreitung der bewährten Verfahren und Erfahrungen der Finanzinstitute zu fördern**, damit diese solche grundlegenden Dienstleistungen bereitstellen;

Or. en

Änderungsantrag von John Purvis

Änderungsantrag 106
Ziffer 17 a (neu)

17a. unterstützt die Erkenntnisse der sektorspezifischen Untersuchung des Privatkundengeschäfts, wonach die gemeinsame Nutzung von Kreditdaten positive wirtschaftliche Auswirkungen hat, zu einer Verbesserung des Wettbewerbs führt und neuen Marktteilnehmern zugute kommt, da dadurch das asymmetrische Verhältnis zwischen Bank und Kunden im Informationsbereich verringert wird, die Kreditnehmer diszipliniert werden, die Probleme einer ungünstigen Auswahl verringert werden und die Mobilität der Kunden gefördert wird; vertritt die Ansicht, dass die Gewährung des Zugangs zu positiven wie zu negativen Kreditdaten eine Schlüsselrolle für den Zugang der Verbraucher zu Krediten und für die Bekämpfung finanzieller Ausgrenzung spielen kann;

Or. en

Änderungsantrag von Pervenche Berès

Änderungsantrag 107
Ziffer 18

18. weist auf die wachsende Zahl von Erbringern spezifischer Finanzdienstleistungen für Migrantengruppen hin, die Geld transferieren und insbesondere das „Islamic Banking“ entwickeln; weist darauf hin, dass die Anforderungen an diese neuen Nischenakteure solide sein sollten, wobei jedoch verhindert werden sollte, dass sie in eine Grauzone abtauchen, in der überhaupt keine Kontrolle möglich ist; ersucht die Union, insbesondere im Rahmen ihrer Beziehungen zu den Ländern jenseits des Mittelmeers mit den zuständigen lokalen wirtschafts- und geldpolitischen Instanzen zusammenzuarbeiten, um die Verwendung des solcherart transferierten Geldes im Dienste produktiver Investitionen zu optimieren;

Or. fr

Änderungsantrag von Peter Skinner

Änderungsantrag 108
Ziffer 19

19. begrüßt die zunehmende Begeisterung für die Vergabe von Mikrokrediten als Beitrag zu selbständiger Unternehmenstätigkeit und Unternehmensneugründungen; (Streichung) legt der Kommission nahe, einen Aktionsplan für Mikrofinanzierung zu erstellen und sich dabei die besten Verfahren innerhalb und außerhalb Europas

zunutze zu machen;

Or. en

Änderungsantrag von Ieke van den Burg

Änderungsantrag 109
Ziffer 19

19. begrüßt die zunehmende Begeisterung für die Vergabe von Mikrokrediten als Beitrag zu selbständiger Unternehmenstätigkeit und Unternehmensneugründungen, **z.B. im Rahmen der Tätigkeit der GD REGIO und des JEREMIE-Programms der EIB**; fordert, dass die Basel-Bestimmungen für die Zwecke von Mikrokreditportfolios angepasst werden und die oft übermäßig hohen Kosten für Kleindarlehen gedeckelt werden; legt der Kommission nahe, einen Aktionsplan für Mikrofinanzierung zu erstellen, **die verschiedenen politischen Maßnahmen zu koordinieren** und die besten Verfahren innerhalb und außerhalb Europas **bestmöglich zu nutzen**;

Or. en

Änderungsantrag von Pervenche Berès

Änderungsantrag 110
Ziffer 19

19. begrüßt die zunehmende Begeisterung für die Vergabe von Mikrokrediten als Beitrag zu selbständiger Unternehmenstätigkeit und Unternehmensneugründungen; fordert, dass die Basel-Bestimmungen für die Zwecke von Mikrokreditportfolios angepasst werden und die oft übermäßig hohen Kosten für Kleindarlehen gedeckelt werden; legt der Kommission nahe, **in Zusammenarbeit mit ihren zuständigen Generaldirektionen** einen Aktionsplan für Mikrofinanzierung zu erstellen und sich dabei die besten Verfahren innerhalb und außerhalb Europas zunutze zu machen;

Or. fr

Änderungsantrag von Sahra Wagenknecht

Änderungsantrag 111
Ziffer 19 a (neu)

- 19a. hält eine Rechtsetzungsinitiative im Bereich der Hypothekarkredite angesichts der hier traditionell sehr national ausgerichteten Märkte und einer nur geringen grenzüberschreitenden Nachfrage für nicht erforderlich;**

Or. de

Änderungsantrag von Alexander Radwan

Änderungsantrag 112

Ziffer 19 a (neu) (nach der Zwischenüberschrift „Vertrautheit mit der Funktionsweise der Finanzmärkte und Beitrag der Nutzer zur Politikgestaltung“)

19a. fordert die Unternehmen auf, ihren Beitrag zum Verbraucherschutz durch verständliche, leicht zu handhabende Produkte sowie prägnante und konsumentenfreundliche Informationen zu leisten;

Or. de

Änderungsantrag von Piia-Noora Kauppi

Änderungsantrag 113

Ziffer 20

20. glaubt, dass es bei der Schaffung eines integrierten europäischen Finanzmarktes um mehr geht als eine größere Wahlfreiheit für die Verbraucher; unterstreicht, dass die Förderung der Vertrautheit mit der Funktionsweise der Finanzmärkte und ein besserer Zugang zu korrekten Informationen und zu einer unparteiischen Anlageberatung von wesentlicher Bedeutung ist; **vertritt die Ansicht, dass eine auf Grundsätzen basierende Reglementierung, wie etwa Verpflichtungen zur Sicherstellung der bestmöglichen Abwicklung und zur Durchführung von Eignungstests bei der Erbringung von Investitionsdienstleistungen effizienter ist als diesbezügliche Vorschriften;**

Or. en

Änderungsantrag von Pervenche Berès

Änderungsantrag 114

Ziffer 20 a (neu)

20a. erachtet parallel dazu eine bessere Berücksichtigung der Vermögenslage der Verbraucher und ihrer Lebensplanung bei der Platzierung und Kommerzialisierung der Finanzprodukte als unerlässlich;

Or. fr

Änderungsantrag von Alexander Radwan

Änderungsantrag 115
Ziffer 21

21. unterstützt nachdrücklich die Initiativen der Kommission zur Verbesserung der Fähigkeiten im Umgang mit Finanzdienstleistungen und ersucht die Kommission und die Mitgliedstaaten, ihre Bemühungen zur Schaffung spezifischer Programme und Webseiten zu verstärken, **wobei die betroffenen Unternehmen eingebunden werden sollten**; legt ihnen jedoch auch nahe, dies zu einem integralen Bestandteil der grundlegenden Schulausbildung zu machen;

Or. de

Änderungsantrag von Alexander Radwan

Änderungsantrag 116
Ziffer 23

23. hat sich voll und ganz den Zielen einer besseren Reglementierung und professionell durchgeführten Folgenabschätzungen verschrieben (**Streichung**);

Or. de

Änderungsantrag von John Purvis

Änderungsantrag 117
Ziffer 23

23. hat sich voll und ganz den Zielen einer besseren Reglementierung **auf der Grundlage der Ergebnisse sorgfältiger, unabhängiger und professionell durchgeführter** Folgenabschätzungen verschrieben und unterstreicht, dass **politische Beschlüsse** nicht **allein auf der Grundlage finanzieller Aspekte gefasst werden** sollten, sondern auch **wirtschaftlichen**, gesellschaftlichen, sozietaalen, ökologischen, kulturellen und anderen Aspekten **von öffentlichem Interesse** gebührend Rechnung tragen sollten;

Or. en

Änderungsantrag von Margarita Starkevičiūtė

Änderungsantrag 118
Ziffer 23 a (neu)

- 23a. **ist besorgt darüber, dass durch die derzeitige Regelung dieselben Anforderungen für grenzüberschreitend tätige multinationale Finanzinstitute gelten wie für auf**

nationaler Ebene tätige kleinere Finanzmarktakteure; vertritt die Ansicht, dass die Kosten des Regulierungsrahmens unter Berücksichtigung der Verwaltungskapazitäten und der Ressourcen kleiner Marktakteure optimiert werden können;

Or. en

Änderungsantrag von Peter Skinner

Änderungsantrag 119
Ziffer 24

24. begrüßt die Komitologievereinbarung und setzt sich für die Anpassung der beteiligten Instrumente im Finanzsektor ein; empfiehlt dementsprechend auch eine Änderung der Instrumente, die aus der Zeit vor der Einführung der Lamfalussy-Methode stammen;
(Streichung)

Or. en

Änderungsantrag von Pervenche Berès

Änderungsantrag 120
Ziffer 24

24. begrüßt die Komitologievereinbarung und setzt sich für die Anpassung der beteiligten Instrumente im Finanzsektor ein; empfiehlt dementsprechend auch eine Änderung der ***Lamfalussy-Instrumente (Streichung)***; drängt darauf, dass dem Parlament die Entsendung von Beobachtern in die Stufe-2-Ausschüsse zugestanden werden sollte;

Or. fr

Änderungsantrag von Piia-Noora Kauppi

Änderungsantrag 121
Ziffer 24

24. begrüßt die Komitologievereinbarung und setzt sich für die Anpassung der beteiligten Instrumente im Finanzsektor ein; empfiehlt dementsprechend auch eine Änderung der Instrumente, die aus der Zeit vor der Einführung der Lamfalussy-Methode stammen; drängt darauf, dass dem Parlament die Entsendung von Beobachtern in die Stufe-2-Ausschüsse zugestanden werden sollte; ***stellt fest, dass gut etablierte interinstitutionelle Arbeitsmethoden eher durch die Praxis als durch schriftlich***

festgelegte Regeln oder formelle Vereinbarungen entwickelt werden müssen; vertritt die Ansicht, dass diesbezüglich die Ausarbeitung von Durchführungsmaßnahmen der Stufe 2 für die Märkte in Finanzdienstleistungen als hilfreiches Beispiel dienen könnte;

Or. en

Änderungsantrag von Sahra Wagenknecht

Änderungsantrag 122
Ziffer 25

25. **(Streichung)** warnt **(Streichung)** davor, dass durch das Anstreben von **legislativen** Einigungen in erster Lesung die Qualität der Beschlussfassung nicht behindert und der demokratische Prozess nicht beeinflusst werden sollte; empfiehlt eine Bewertung dieser Prozesse und die Ausarbeitung von Verfahrensregeln zur Gewährleistung von Transparenz und demokratischer Kontrolle;

Or. de

Änderungsantrag von Alexander Radwan

Änderungsantrag 123
Ziffer 25

25. setzt sich, wo dies möglich ist, für legislative Schnellverfahren ein, **deren Tauglichkeit sich in der Praxis erwiesen hat**; warnt jedoch davor, dass durch das Anstreben von Einigungen in erster Lesung die Qualität der Beschlussfassung nicht behindert und der demokratische Prozess nicht beeinflusst werden sollte; empfiehlt eine Bewertung dieser Prozesse und die Ausarbeitung von Verfahrensregeln zur Gewährleistung von Transparenz und demokratischer Kontrolle;

Or. de

Änderungsantrag von Pervenche Berès

Änderungsantrag 124
Ziffer 25

25. setzt sich, wo dies möglich ist, für legislative Schnellverfahren ein, warnt jedoch davor, dass durch das Anstreben von Einigungen in erster Lesung die Qualität der Beschlussfassung nicht behindert und der demokratische Prozess nicht beeinflusst werden sollte; empfiehlt eine Bewertung dieser Prozesse und die Ausarbeitung von Verfahrensregeln zur Gewährleistung von **Kollegialität** Transparenz und

demokratischer Kontrolle;

Or. fr

Änderungsantrag von Margarita Starkevičiūtė

Änderungsantrag 125
Ziffer 25 a (neu)

25a. vertritt die Ansicht, dass eine Vielzahl von Informationserfordernissen und/oder sich überschneidenden Bestimmungen zu unnötigen Kosten und einem übermäßigen Verwaltungsaufwand führen und sich auch hinsichtlich der Rechtssicherheit und somit der Einheit des Marktes negativ auswirken könnten; unterstreicht, dass einiges dafür spricht, dass durch die Rationalisierung, Vereinfachung und erforderlichenfalls Außerkraftsetzung ineffizienter Bestimmungen weitere Vorteile erwachsen können;

Or. en

Änderungsantrag von Margarita Starkevičiūtė

Änderungsantrag 126
Ziffer 25 b (neu)

25b. glaubt, dass der Aktionsplan für Finanzdienstleistungen dazu beigetragen hat, zahlreiche Reglementierungslücken im Bereich der Finanzdienstleistungen zu schließen, ist jedoch davon überzeugt, dass eine weitere Koordinierung mit der Durchsetzung der Wettbewerbsbestimmungen einen Multiplikatoreffekt auf das Funktionieren und die Effizienz des Reglementierungsrahmens insgesamt haben könnte; weist darauf hin, dass durch neue Rechtsvorschriften ein faires und wettbewerbsfähiges Umfeld im Einklang mit der Wettbewerbspolitik sichergestellt wird;

Or. en

Änderungsantrag von John Purvis

Änderungsantrag 127
Ziffer 26

26. nimmt eine Reihe neuer Entwicklungen zur Kenntnis, die sowohl potenzielle Stärken aufweisen als auch Anlass zu möglicher Sorge geben, unter anderem innovative Risikominderungstechnik, (~~Streichung~~) Kreditderivatmärkte, (~~Streichung~~) europaweit *tätige* Finanzgruppen, (~~Streichung~~) Hedgefonds und *private*

Beteiligungsfonds (***Streichung***);

Or. en

Änderungsantrag von Sharon Bowles

Änderungsantrag 128
Ziffer 26

26. nimmt ***eine Reihe neuer Entwicklungen zur Kenntnis, unter anderem*** innovative Risikominderungstechnik, die beträchtliche Zunahme der Kreditderivatmärkte, die zunehmende systemische Bedeutung großer europaweit tätiger Finanzgruppen sowie die wachsende Rolle von Nichtbanken, ***auch bei der üblichen Darlehensvergabe sowie bei alternativen Investitionsvehikeln;***

Or. en

Änderungsantrag von Pervenche Berès

Änderungsantrag 129
Ziffer 26 a (neu)

- 26a. ***vertritt die Auffassung, dass die Fähigkeit der Großbanken, die Funktionsweise der Hedgefonds zu kontrollieren, insofern unzureichend ist, als sie dabei möglicherweise Richter in eigener Sache sind;***

Or. fr

Änderungsantrag von Pervenche Berès

Änderungsantrag 130
Ziffer 26 b (neu)

- 26b. ***erachtet es zur Beherrschung der damit verbundenen Risiken als unerlässlich, dass die EZB in die Lage versetzt wird, die wichtigsten Großbanken zu beaufsichtigen;***

Or. fr

Änderungsantrag von Sharon Bowles

Änderungsantrag 131
Ziffer 27

27. weist darauf hin, dass sich durch diese Änderungen des Marktes auch die Art, der Ursprung und die Art und Weise der Übertragung von Systemrisiken **verändern können** und **das bestehende Instrumentarium** zu einer Vorabrisikominderung **beeinflussen**; fordert **(Streichung) eine auf Beweise gestützte** Ermittlung und Bewertung **potenzieller** Quellen von Systemrisiken und der Finanzkrisen zugrunde liegenden Dynamik;

Or. en

Änderungsantrag von John Purvis

Änderungsantrag 132
Ziffer 27

27. weist darauf hin, dass sich **(Streichung)** diese Änderungen des Marktes auch **auf** die Art, **den** Ursprung und die Art und Weise der Übertragung von Systemrisiken **auswirken**; fordert **in diesem** Rahmen **eine auf Beweise gestützte** Ermittlung und Bewertung der Quellen von Systemrisiken und der Finanzkrisen zugrunde liegenden Dynamik;

Or. en

Änderungsantrag von Piia-Noora Kauppi

Änderungsantrag 133
Ziffer 27

27. weist darauf hin, dass sich **(Streichung)** diese Änderungen des Marktes auch **auf** die Art, **den** Ursprung und die Art und Weise der Übertragung von Systemrisiken **auswirken**; fordert im Rahmen der beschriebenen Veränderungen **eine auf Beweise gestützte** Ermittlung und Bewertung der Quellen von Systemrisiken und der Finanzkrisen zugrunde liegenden Dynamik;

Or. en

Änderungsantrag von John Purvis

Änderungsantrag 134
Ziffer 28

28. ist darüber besorgt, dass der derzeitige *auf die nationale Ebene ausgerichtete* Aufsichtsrahmen *mit den ausreichenden Ressourcen ausgestattet und koordiniert werden muss, damit er* mit der Dynamik der *europäischen und der globalen* Finanzmärkte *(Streichung)* Schritt halten kann und beim Auftreten *einer größere Systemkrise*, von *der* mehr als ein Mitgliedstaat erfasst wird, *angemessen reagieren kann*;

Or. en

Änderungsantrag von Sharon Bowles

Änderungsantrag 135
Ziffer 28

28. *erklärt*, dass der derzeitige *(Streichung)* Aufsichtsrahmen mit der Dynamik der Finanzmärkte *(Streichung)* Schritt halten *muss, um* beim Auftreten größerer Systemkrisen, von denen mehr als ein Mitgliedstaat erfasst wird, *angemessen reagieren zu können*;

Or. en

Änderungsantrag von Piia-Noora Kauppi

Änderungsantrag 136
Ziffer 28

28. ist darüber besorgt, dass der derzeitige fragmentierte Aufsichtsrahmen *möglicherweise nicht in der Lage ist*, mit der Dynamik der Finanzmärkte Schritt *zu* halten, und beim Auftreten größerer Systemkrisen, von denen mehr als ein Mitgliedstaat erfasst wird, angemessene und rasche Reaktionen behindern könnte;

Or. en

Änderungsantrag von John Purvis

Änderungsantrag 137
Ziffer 29 a (neu)

- 29a. *begrüßt den jüngsten Bericht der Europäischen Kommission zur Bewertung der Richtlinie 2002/47/EG über Finanzsicherheiten; nimmt die Bemerkungen der*

Kommission über die Bedeutung der Aufrechnung infolge Beendigung (close-out netting) für die Verringerung des Kreditrisikos und die Steigerung der Effizienz auf den Finanzmärkten sowie für eine effizientere Zuteilung von aufsichtsrechtlichem Eigenkapital zur Kenntnis, und ermutigt die Kommission, einen Vorschlag zur Verbesserung der Konsistenz des gemeinschaftlichen Besitzstandes in Verbindung mit den verschiedenen EU-Instrumenten, einschließlich der Richtlinie über Finanzsicherheiten, welche Bestimmungen über Verrechnung oder Aufrechnung enthalten, vorzulegen, indem etwa ein einheitliches Instrument entwickelt wird, mit dem eine Reihe gemeinsamer Grundprinzipien für die einzelnen nationalen rechtlichen Regelungen für die Aufrechnung infolge Beendigung festgelegt werden;

Or. en

Änderungsantrag von Sahra Wagenknecht

Änderungsantrag 138
Ziffer 30

30. ist beeindruckt von der Arbeit der europäischen Regulierungsausschüsse (Ausschuss der Europäischen Wertpapierregulierungsbehörden, Ausschuss der Europäischen Bankenaufsichtsbehörden und Ausschuss der Europäischen Aufsichtsbehörden für Versicherungen und berufliche Altersversorgungskassen), die Marktkonsultationen durchführen, die Kommission und die Stufe-2-Ausschüsse des Rates beraten und vor allem die Konvergenz der Regulierungs- und Aufsichtspraktiken vorantreiben, ***warn*** ***t in diesem Zusammenhang jedoch davor, die Senkung der Regulierungskosten in den Mittelpunkt der Bemühungen zu stellen;***

Or. de

Änderungsantrag von Katerina Batzeli

Änderungsantrag 139
Ziffer 30

30. ist beeindruckt über die Arbeit der europäischen Regulierungsausschüsse (Ausschuss der Europäischen Wertpapierregulierungsbehörden, Ausschuss der Europäischen Bankenaufsichtsbehörden und Ausschuss der Europäischen Aufsichtsbehörden für Versicherungen und berufliche Altersversorgungskassen), die Marktkonsultationen durchführen, die Kommission und die Stufe-2-Ausschüsse des Rates beraten und vor allem die Konvergenz der Regulierungs- und Aufsichtspraktiken vorantreiben; ***ist davon überzeugt, dass diese Bemühungen gefördert werden müssen und dass diese Ausschüsse zur Erfüllung der von ihnen übernommenen Aufgabe mit den ausreichenden personellen und finanziellen Mitteln ausgestattet werden müssten;***

Or. en

Änderungsantrag von Antonis Samaras

Änderungsantrag 140
Ziffer 30

30. ist beeindruckt über die Arbeit der europäischen Regulierungsausschüsse (Ausschuss der Europäischen Wertpapierregulierungsbehörden, Ausschuss der Europäischen Bankenaufsichtsbehörden und Ausschuss der Europäischen Aufsichtsbehörden für Versicherungen und berufliche Altersversorgungskassen), die Marktkonsultationen durchführen, die Kommission und die Stufe-2-Ausschüsse des Rates beraten und vor allem die Konvergenz der Regulierungs- und Aufsichtspraktiken vorantreiben; **ist davon überzeugt, dass diese Bemühungen gefördert werden müssen und dass diese Ausschüsse zur Erfüllung der von ihnen übernommenen Aufgabe mit den ausreichenden personellen und finanziellen Mitteln ausgestattet werden müssten;**

Or. en

Änderungsantrag von Katerina Batzeli

Änderungsantrag 141
Ziffer 31

31. legt den Stufe-3-Ausschüssen nahe, die sektorübergreifende Übereinstimmung **in zwei Bereichen zu verbessern: zum einen bei den** Aufsichtsvorschriften und Gruppenaufsichtsregeln für große Finanzgruppen, die mit den gleichen oder ähnlichen Produkten handeln, **wobei sie in diesem Zusammenhang in der Lage sein sollten,** den Gesetzgeber (**Streichung**) mit Blick auf eine entsprechende Änderung der Bestimmungen zu beraten; **zum anderen ist dafür Sorge zu tragen, dass alle Finanzinstitute einer für alle Mitgliedstaaten gleichen funktionellen Aufsicht unterliegen, wobei aufsichtsrechtliche Lücken und Unzulänglichkeiten auf nationaler Ebene gemeldet und behoben werden sollten;**

Or. en

Änderungsantrag von Antonis Samaras

Änderungsantrag 142
Ziffer 31

31. legt den Stufe-3-Ausschüssen nahe, die sektorübergreifende Übereinstimmung **in zwei Bereichen zu verbessern: zum einen bei den** Aufsichtsvorschriften und Gruppenaufsichtsregeln für große Finanzgruppen, die mit den gleichen oder ähnlichen Produkten handeln, **wobei sie in diesem Zusammenhang in der Lage sein sollten,** den Gesetzgeber (**Streichung**) mit Blick auf eine entsprechende Änderung der

Bestimmungen zu beraten; ***zum anderen ist dafür Sorge zu tragen, dass alle Finanzinstitute einer für alle Mitgliedstaaten gleichen funktionellen Aufsicht unterliegen, wobei aufsichtsrechtliche Lücken und Unzulänglichkeiten auf nationaler Ebene gemeldet und behoben werden sollten;***

Or. en

Änderungsantrag von Alexander Radwan

Änderungsantrag 143
Ziffer 31

31. legt den Stufe-3-Ausschüssen nahe, die sektorübergreifende Übereinstimmung der Aufsichtsvorschriften und Gruppenaufsichtsregeln für große Finanzgruppen, die mit den gleichen oder ähnlichen Produkten handeln, zu verbessern und den Gesetzgeber gegebenenfalls mit Blick auf eine entsprechende Änderung der Bestimmungen zu beraten, ***sich aber auf ihr Mandat zu beschränken und nicht zu versuchen, den Gesetzgeber zu ersetzen;***

Or. de

Änderungsantrag von John Purvis

Änderungsantrag 144
Ziffer 31

31. legt den Stufe-3-Ausschüssen nahe, die sektorübergreifende Übereinstimmung der Aufsichtsvorschriften und Gruppenaufsichtsregeln für große Finanzgruppen, die mit den gleichen oder ähnlichen Produkten handeln, zu verbessern und den Gesetzgeber ***nach Konsultierung der Anteilseigner hinsichtlich der Notwendigkeit einer etwaigen*** Änderung der Bestimmungen zu beraten;

Or. en

Änderungsantrag von Piia-Noora Kauppi

Änderungsantrag 145
Ziffer 31

31. legt den Stufe-3-Ausschüssen nahe, die sektorübergreifende Übereinstimmung der Aufsichtsvorschriften und Gruppenaufsichtsregeln für große Finanzgruppen, die mit den gleichen oder ähnlichen Produkten handeln, zu verbessern und den Gesetzgeber gegebenenfalls mit Blick auf eine entsprechende Änderung der Bestimmungen ***nach den gebotenen Verfahren und einer Konsultierung der Öffentlichkeit*** zu beraten;

Or. en

Änderungsantrag von John Purvis

Änderungsantrag 146

Ziffer 32

32. fordert die Stufe-2-Ausschüsse und die Stufe-3-Ausschüsse auf, den Ermessensspielraum der Mitgliedstaaten und die Einführung zusätzlicher regulatorischer Schichten bei der Umsetzung („Goldplating“) **im Einklang mit den grundlegenden Rechtsbestimmungen für die Stufe 1 in Grenzen zu halten;**

Or. en

Änderungsantrag von Astrid Lulling

Änderungsantrag 147

Ziffer 32

32. fordert die Stufe-2-Ausschüsse und die Stufe-3-Ausschüsse auf, den Ermessensspielraum der Mitgliedstaaten und die Einführung zusätzlicher regulatorischer Schichten bei der Umsetzung („Goldplating“) zu beschränken; **(Streichung)**

Or. fr

Änderungsantrag von Alexander Radwan

Änderungsantrag 148

Ziffer 32

32. fordert die Stufe-2-Ausschüsse und die Stufe-3-Ausschüsse auf, den Ermessensspielraum der Mitgliedstaaten und die Einführung zusätzlicher regulatorischer Schichten bei der Umsetzung („Goldplating“) zu beschränken **(Streichung);**

Or. de

Änderungsantrag von Sharon Bowles

Änderungsantrag 149
Ziffer 32

32. fordert die Stufe-2-Ausschüsse und die Stufe-3-Ausschüsse auf, den Ermessensspielraum der Mitgliedstaaten und die Einführung zusätzlicher regulatorischer Schichten bei der Umsetzung („Goldplating“) zu beschränken; **schlägt vor, zu überprüfen, ob** es hilfreich **wäre**, wenn die Stufe-3-Ausschüsse **häufiger** auf der Grundlage von Beschlussfassungen mit qualifizierter Mehrheit agieren **könnten**;

Or. en

Änderungsantrag von Andrea Losco

Änderungsantrag 150
Ziffer 32

32. fordert die Stufe-2-Ausschüsse und die Stufe-3-Ausschüsse auf, den Ermessensspielraum der Mitgliedstaaten und die Einführung zusätzlicher regulatorischer Schichten bei der Umsetzung („Goldplating“) zu beschränken; glaubt, dass es hilfreich sein könnte, **im Rahmen der Arbeiten der Interinstitutionellen Beobachtungsgruppe eine offene Debatte über den rechtlichen Status der Stufe-3-Ausschüsse zu beginnen, die geändert werden sollten, damit sie im Rahmen ihrer Tätigkeit auf der Grundlage von Abstimmungen mit qualifizierter Mehrheit Beschlüsse fassen können, die für ihre Mitglieder bindend sind**; wenn die Stufe-3-Ausschüsse auch zunehmend auf der Grundlage von Beschlussfassungen mit qualifizierter Mehrheit agieren können;

Or. en

Änderungsantrag von Karsten Friedrich Hoppenstedt

Änderungsantrag 151
Ziffer 32

32. fordert die Stufe-2-Ausschüsse und die Stufe-3-Ausschüsse auf, den Ermessensspielraum der Mitgliedstaaten **zu bewahren und damit den nationalen Spezifika und insbesondere den strukturellen Merkmalen individueller Märkte Rechnung zu tragen, denn diese Wahlmöglichkeiten sind für die Qualität der Aufsicht, aber auch vor dem Hintergrund der bestehenden unterschiedlichen Wettbewerbsbedingungen in Europa von großer Wichtigkeit**; fordert die Stufe-2-Ausschüsse und die Stufe-3-Ausschüsse auf, die Einführung zusätzlicher regulatorischer Schichten bei der Umsetzung („Goldplating“) zu beschränken; glaubt, dass es hilfreich sein könnte, wenn die Stufe-3-Ausschüsse auch zunehmend auf der Grundlage von Beschlussfassungen mit qualifizierter Mehrheit agieren können;

Änderungsantrag von Piia-Noora Kauppi

Änderungsantrag 152

Ziffer 32

32. fordert die Stufe-2-Ausschüsse und die Stufe-3-Ausschüsse auf, den Ermessensspielraum der Mitgliedstaaten und die Einführung zusätzlicher regulatorischer Schichten bei der Umsetzung („Goldplating“) zu beschränken; glaubt, dass es hilfreich sein könnte, wenn die Stufe-3-Ausschüsse auch zunehmend auf der Grundlage von Beschlussfassungen mit qualifizierter Mehrheit agieren können **und Haushaltsmittel der EU in Anspruch nehmen können; schlägt vor, dass die Stufe-3-Ausschüsse vom Rat und vom Europäischen Parlament ein jährliches Mandat erhalten, um konkrete Pläne für die Zusammenarbeit und die Umsetzung vereinbarter Maßnahmen vorzulegen, und dass beim Ausbleiben spürbarer Fortschritte den Ko-Gesetzgebern ein Bericht über die Gründe für derartige Mängel vorzulegen ist und letztere dadurch ermächtigt werden, legislative Maßnahmen zu ergreifen;**

Or. en

Änderungsantrag von Margarita Starkevičiūtė

Änderungsantrag 153

Ziffer 32 a (neu)

- 32a. **vertritt die Ansicht, dass die Befugnisse und der Aufgabenbereich der im Rahmen des Lamfalussy-Prozesses eingeführten Stufe-2- und Stufe-3-Ausschüsse genauer definiert werden müssen und dass der Konsultationsprozess mit der Industrie verbessert werden muss, um auch kleine und mittlere Unternehmen und Investoren einzubeziehen;**

Or. en

Änderungsantrag von Othmar Karas

Änderungsantrag 154

Ziffer 33

33. unterstreicht die Bedeutung **der Zusammenarbeit der nationalen** Aufsichtsbehörden **innerhalb der EU, durch die** eine wirksame Aufsicht (**Streichung**) über die (**Streichung**) Finanzakteure **und** über die in nationalen Traditionen verwurzelten lokalen Einrichtungen **sichergestellt werden** kann; unterstreicht, dass alle

Aufsichtsbehörden bei der konkreten Durchführung ihrer Vorortkontrollen der Unternehmen diese Traditionen gebührend berücksichtigen müssen; ***begrüßt die zunehmende Zusammenarbeit der Stufe-3-Ausschüsse CEBS, CESR und CEIOPS sowie die Tatsache, dass sie nun gemeinsame jährliche Arbeitsprogramme veröffentlichen;***

Or. en

Änderungsantrag von Andrea Losco, Lapo Pistelli

Änderungsantrag 155

Ziffer 33

33. unterstreicht die Bedeutung eines integrierten europäischen Systems kooperierender Aufsichtsbehörden, das eine wirksame Aufsicht sowohl über die großen Finanzakteure als auch über die in nationalen Traditionen verwurzelten lokalen Einrichtungen sicherstellen kann; unterstreicht, dass alle Teile dieses Systems bei der konkreten Durchführung ihrer Vorortkontrollen der Unternehmen diese Traditionen gebührend berücksichtigen müssen; ***begrüßt die zunehmende Zusammenarbeit der Stufe-3-Ausschüsse CEBS, CESR und CEIOPS sowie die Tatsache, dass sie nun gemeinsame jährliche Arbeitsprogramme veröffentlichen;***

Or. en

Änderungsantrag von Piia-Noora Kauppi

Änderungsantrag 156

Ziffer 33

33. unterstreicht die Bedeutung eines integrierten europäischen Systems kooperierender Aufsichtsbehörden, das eine wirksame Aufsicht sowohl über die großen Finanzakteure als auch über die in nationalen Traditionen verwurzelten lokalen Einrichtungen sicherstellen kann; unterstreicht, dass alle Teile dieses Systems bei der konkreten Durchführung ihrer Vorortkontrollen der Unternehmen diese Traditionen gebührend berücksichtigen müssen; ***begrüßt die zunehmende Zusammenarbeit der Stufe-3-Ausschüsse CEBS, CESR und CEIOPS sowie die Tatsache, dass sie nun gemeinsame jährliche Arbeitsprogramme veröffentlichen;***

Or. en

Änderungsantrag von Sharon Bowles

Änderungsantrag 157
Ziffer 34

entfällt

Or. en

Änderungsantrag von Peter Skinner

Änderungsantrag 158
Ziffer 34

entfällt

Or. en

Änderungsantrag von Karsten Friedrich Hoppenstedt

Änderungsantrag 159
Ziffer 34

34. stellt fest, dass das derzeitige System der Zusammenarbeit für eine **(Streichung)** Überwachung der System- und Beaufsichtigungsrisiken **(Streichung)** großer grenzübergreifender und sektorübergreifender Finanzkonglomerate **ausgebaut und verbessert werden sollte, um im Rahmen der schon stattfindenden Kooperationen nationaler Aufsichtsbehörden und Notenbanken Vorkehrungen zu treffen, die eine Gefährdung der Finanzstabilität durch die Notlage eines grenzübergreifend tätigen Instituts abwenden können;**

Or. de

Änderungsantrag von Alexander Radwan

Änderungsantrag 160
Ziffer 34

34. stellt fest, dass das derzeitige System der Zusammenarbeit für eine wirkliche Überwachung der System- und Beaufsichtigungsrisiken der wichtigsten Marktakteure, **insbesondere großer, grenzüberschreitender und sektorübergreifender Finanzkonglomerate, zu verbessern ist;** tritt für Vereinbarungen und Verhaltenskodices zwischen Mitgliedstaaten und Zentralbanken über die finanzielle Unterstützung einer solchen Dachstruktur hinsichtlich der Verpflichtungen zur Schuldenübernahme und -tilgung durch Dritte („Bail-out“) und der Kreditvergabe als

letzte Instanz („lender of last resort“) ein;

Or. de

Änderungsantrag von Piia-Noora Kauppi

Änderungsantrag 161
Ziffer 34

34. stellt fest, dass das derzeitige System der Zusammenarbeit für eine **effiziente** Überwachung der System- und Beaufsichtigungsrisiken der wichtigsten Marktakteure **gestärkt werden muss** und **ruft zu einer besseren Koordinierung insbesondere hinsichtlich der Aufsicht über mehreren Gerichtsbarkeiten unterstehende und sektorübergreifend tätige Rechtssubjekte und** Finanzkonglomerate **auf, fordert die** Mitgliedstaaten und Zentralbanken **auf, u.a. für Klarheit** hinsichtlich der Verpflichtungen zur Schuldenübernahme und -tilgung durch Dritte („Bail-out“) und der Kreditvergabe als letzte Instanz („lender of last resort“) **zu sorgen; ersucht die Kommission, eine eingehende Prüfung der Möglichkeit der Schaffung einer gut ausgestatteten und mit den geeigneten Exekutivbefugnissen versehenen europäischen Aufsichtsbehörde innerhalb dieses Systems vorzubereiten; räumt jedoch ein, dass eine europäische Aufsichtsbehörde ein langfristiges Ziel ist, für das verschiedene Vorbedingungen erfüllt sein müssen;**

Or. en

Änderungsantrag von John Purvis

Änderungsantrag 162
Ziffer 34

34. **(Streichung) vertritt die Ansicht, dass ein gut ausgestattetes, auf dem Grundsatz der übergeordneten Aufsichtsbehörde beruhendes System mit den angemessenen Befugnissen** zur Beaufsichtigung großer grenzübergreifender und sektorübergreifender Finanzkonglomerate **versehen werden muss**; tritt für Vereinbarungen und Verhaltenskodizes zwischen Mitgliedstaaten und Zentralbanken über die finanzielle Unterstützung einer solchen Dachstruktur hinsichtlich der Verpflichtungen zur Schuldenübernahme und -tilgung durch Dritte („Bail-out“) und der Kreditvergabe als letzte Instanz („lender of last resort“) ein; **stellt fest, dass den relativ neuen Vorkehrungen für die Stufe-2-Ausschüsse und die Stufe-3-Ausschüsse Zeit gegeben werden muss, um sich zu etablieren, um dann bewerten zu können, ob mit dem derzeitigen System eine tatsächliche Aufsicht über die Systemrisiken und die aufsichtsrechtlichen Risiken möglich ist;**

Or. en

Änderungsantrag von Astrid Lulling

Änderungsantrag 163
Ziffer 34

34. stellt fest, dass das derzeitige System der Zusammenarbeit für eine wirkliche Überwachung der System- und Beaufsichtigungsrisiken der wichtigsten Marktakteure **zwar funktioniert, aber verstärkt werden muss, um ein echtes System eines „Kollegiums von Aufsichtsbehörden“ zu schaffen; plant in einer zweiten Phase und nach einem Bericht der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat, in dem dies als notwendig erachtet wird, die Möglichkeit**, eine gut ausgestattete europäische Aufsichtsbehörde innerhalb dieses Systems **zu schaffen**, die über die angemessenen Befugnisse zur Beaufsichtigung großer grenzübergreifender und sektorübergreifender Finanzkonglomerate verfügt; tritt **dann** für Vereinbarungen und Verhaltenskodices zwischen Mitgliedstaaten und Zentralbanken über die finanzielle Unterstützung einer solchen Dachstruktur hinsichtlich der Verpflichtungen zur Schuldenübernahme und -tilgung durch Dritte („Bail-out“) und der Kreditvergabe als letzte Instanz („lender of last resort“) ein;

Or. fr

Änderungsantrag von Margarita Starkevičiūtė

Änderungsantrag 164
Ziffer 34

34. stellt fest, dass das derzeitige System der Zusammenarbeit für eine wirkliche Überwachung der System- und Beaufsichtigungsrisiken der wichtigsten Marktakteure **verbessert werden kann, und schlägt vor, zu prüfen, ob** eine gut ausgestattete europäische Aufsichtsbehörde innerhalb dieses Systems **erforderlich ist**, die über die angemessenen Befugnisse zur Beaufsichtigung großer grenzübergreifender und sektorübergreifender Finanzkonglomerate verfügt; tritt für Vereinbarungen und Verhaltenskodizes zwischen Mitgliedstaaten und Zentralbanken über die finanzielle Unterstützung einer solchen Dachstruktur hinsichtlich der Verpflichtungen zur Schuldenübernahme und -tilgung durch Dritte („Bail-out“) und der Kreditvergabe als letzte Instanz („lender of last resort“) ein;

Or. en

Änderungsantrag von Ieke van den Burg

Änderungsantrag 165
Ziffer 34

34. stellt fest, dass **auf dem derzeitigen** System der Zusammenarbeit **der Aufsichtsinstanzen insbesondere bei der** Überwachung der System- und

Beaufsichtigungsrisiken der wichtigsten Marktakteure **aufbauend darüber hinaus als Teil** dieses Systems eine gut ausgestattete europäische Aufsichtsbehörde **geplant werden sollte**, die über die angemessenen Befugnisse zur **aufsichtsrechtlichen Überwachung** großer grenzübergreifender und sektorübergreifender Finanzkonglomerate verfügt; tritt für Vereinbarungen und Verhaltenskodizes zwischen Mitgliedstaaten und Zentralbanken über die finanzielle Unterstützung **dieses Systems der aufsichtsrechtlichen Überwachung** hinsichtlich der Verpflichtungen zur Schuldenübernahme und -tilgung durch Dritte („Bail-out“) und der Kreditvergabe als letzte Instanz („lender of last resort“) **in Fällen ein, bei denen mehrere Mitgliedstaaten und Aufsichtsbehörden beteiligt sind**;

Or. en

Änderungsantrag von Jonathan Evans

Änderungsantrag 166
Ziffer 34

34. stellt fest, dass das derzeitige **auf dem Grundsatz der übergeordneten Aufsichtsbehörde beruhende System (Streichung)** für eine wirkliche Überwachung der System- und Beaufsichtigungsrisiken der wichtigsten Marktakteure **mit den** angemessenen **Befugnissen** zur Beaufsichtigung großer grenzübergreifender und sektorübergreifender Finanzkonglomerate **versehen werden sollte**; tritt für Vereinbarungen und Verhaltenskodizes zwischen Mitgliedstaaten und Zentralbanken über die finanzielle Unterstützung einer solchen Dachstruktur hinsichtlich der Verpflichtungen zur Schuldenübernahme und -tilgung durch Dritte („Bail-out“) und der Kreditvergabe als letzte Instanz („lender of last resort“) ein;

Or. en

Änderungsantrag von Antonis Samaras

Änderungsantrag 167
Ziffer 34

34. stellt fest, dass **die Marktbeobachtung zwar davon profitieren könnte, wenn sie – bei einer Konvergenz der Aufsicht – auf lokaler Ebene durchgeführt wird, dass** das derzeitige System der Zusammenarbeit für eine wirkliche Überwachung der System- und Beaufsichtigungsrisiken der wichtigsten Marktakteure **jedoch** zu schwach ist und tritt für eine gut ausgestattete europäische Aufsichtsbehörde innerhalb dieses Systems ein, die über die angemessenen Befugnisse zur Beaufsichtigung großer grenzübergreifender und sektorübergreifender Finanzkonglomerate verfügt; tritt für Vereinbarungen und Verhaltenskodizes zwischen Mitgliedstaaten und Zentralbanken über die finanzielle Unterstützung einer solchen Dachstruktur hinsichtlich der Verpflichtungen zur Schuldenübernahme und -tilgung durch Dritte („Bail-out“) und

der Kreditvergabe als letzte Instanz („lender of last resort“) ein;

Or. en

Änderungsantrag von Karsten Friedrich Hoppenstedt

Änderungsantrag 168
Ziffer 34 a (neu)

34a. sieht im Interesse eines effektiven Verbraucherschutzes den Wunsch nach einer auf das derzeitige Kooperationsmodell aufgesetzten europäischen Bankenaufsicht sehr kritisch, da diese zusätzliche zentrale „Superbehörde“ die Gefahr von Aufsichtsarbitrage birgt, keine Legitimität sowie erkennbare Kontrollinstanzen besitzt; beurteilt Ex-ante-Vereinbarungen der Mitgliedstaaten, die Eingriffe in nationale Budgethoheiten zur Folge hätten, ebenfalls kritisch;

Or. de

Änderungsantrag von Sharon Bowles

Änderungsantrag 169
Ziffer 35

entfällt

Or. en

Änderungsantrag von Alexander Radwan

Änderungsantrag 170
Ziffer 35

35. ist sich dessen bewusst, dass viele Mitgliedstaaten der Übertragung von Befugnissen auf übergeordnete oder nationale Aufsichtsbehörden zögerlich gegenüberstehen und es ihnen deshalb vielleicht auch widerstrebt, eine solche Superstruktur zu akzeptieren; fordert die Mitgliedstaaten auf, zügig Vorschläge für eine alternative Struktur zu unterbreiten, die adäquat für diese Entwicklungen sind;

Or. de

Änderungsantrag von Karsten Friedrich Hoppenstedt

Änderungsantrag 171
Ziffer 35

35. ist sich dessen bewusst, dass viele Mitgliedstaaten der Übertragung von Befugnissen auf übergeordnete oder **zentrale** Aufsichtsbehörden zögerlich gegenüberstehen und es ihnen deshalb vielleicht auch widerstrebt, eine solche Superstruktur zu akzeptieren; **unterstreicht daher, dass vor diesem Hintergrund einer verstärkten aufsichtsrechtlichen Konvergenz und Zusammenarbeit zwischen den Aufsichtsbehörden im Rahmen der bestehenden Strukturen eine umso größere Bedeutung zukommt; begrüßt eine stärkere Zusammenarbeit der Home und Host Supervisor mit dem Ziel eines stabilen europäischen Finanzmarktes;**

Or. de

Änderungsantrag von John Purvis

Änderungsantrag 172
Ziffer 35

35. **versteht, warum die Mitgliedstaaten die neuen Vorkehrungen erst umsetzen und testen wollen, bevor sie weitere Schritte in Richtung einer Konvergenz in Erwägung ziehen;** betont jedoch, dass die kleineren Regulierungsbehörden durch die Teilnahme an einem **auf dem Grundsatz der übergeordneten Aufsichtsbehörde beruhenden System und durch die Verwendung von Instrumenten wie der Delegation von Verantwortungsbereichen** einen stärkeren Einfluss nehmen werden als in der derzeitigen Situation, in der sie stark von einigen großen nationalen Aufsichtsbehörden abhängig sind; **weist darauf hin, dass der Druck auf die mögliche Festlegung einer zentralisierten Aufsichtsregelung zunehmen könnte, falls in dieser Richtung keine Fortschritte erzielt werden;**

Or. en

Änderungsantrag von Margarita Starkevičiūtė

Änderungsantrag 173
Ziffer 35

35. ist sich dessen bewusst, dass viele Mitgliedstaaten der Übertragung von Befugnissen auf übergeordnete oder nationale Aufsichtsbehörden zögerlich gegenüberstehen und es ihnen deshalb vielleicht auch widerstrebt, eine solche Superstruktur zu akzeptieren; betont **die Notwendigkeit der Aufteilung der Verantwortungsbereiche zwischen den zuständigen Behörden des Herkunfts- und des Aufnahmemitgliedstaates und tritt für eine gewisse Delegation von Befugnissen zwischen den Aufsichtsbehörden ein, um eine wirksame und umsichtige Beaufsichtigung großer multinationaler**

Finanzunternehmen sicherzustellen;

Or. en

Änderungsantrag von Piia-Noora Kauppi

Änderungsantrag 174
Ziffer 35

35. ist sich dessen bewusst, dass viele Mitgliedstaaten der Übertragung von Befugnissen auf übergeordnete oder nationale Aufsichtsbehörden zögerlich gegenüberstehen (**Streichung**); betont jedoch, dass die kleineren Regulierungsbehörden durch die Teilnahme an einem **etwaigen** zentralen System einen stärkeren Einfluss nehmen **würden** als in der derzeitigen Situation, in der sie stark von einigen großen nationalen Aufsichtsbehörden abhängig sind;

Or. en

Änderungsantrag von Ieke van den Burg

Änderungsantrag 175
Ziffer 35

35. ist sich dessen bewusst, dass viele Mitgliedstaaten der Übertragung von Befugnissen auf übergeordnete oder nationale Aufsichtsbehörden zögerlich gegenüberstehen (**Streichung**); betont jedoch, dass die kleineren Regulierungsbehörden durch die Teilnahme an einem **integrierten europäischen** System **mit grenzübergreifenden Exekutivbefugnissen auf europäischer Ebene** einen stärkeren Einfluss nehmen werden als in der derzeitigen Situation, in der sie stark von einigen großen nationalen Aufsichtsbehörden abhängig sind;

Or. en

Änderungsantrag von Astrid Lulling

Änderungsantrag 176
Ziffer 35

35. ist sich **der Tatsache** bewusst, dass viele Mitgliedstaaten der Übertragung von Befugnissen auf übergeordnete oder nationale Aufsichtsbehörden zögerlich gegenüberstehen und es ihnen deshalb vielleicht auch widerstrebt, eine solche **eventuelle** Superstruktur zu akzeptieren; betont jedoch, dass die kleineren Aufsichtsbehörden durch die **mögliche** Teilnahme an einem zentralen System einen stärkeren Einfluss nehmen werden als in der derzeitigen Situation, in der sie stark von

einigen großen nationalen Aufsichtsbehörden abhängig sind;

Or. fr

Änderungsantrag von Jonathan Evans

Änderungsantrag 177
Ziffer 35

35. ist sich dessen bewusst, dass viele Mitgliedstaaten der Übertragung von Befugnissen auf übergeordnete oder nationale Aufsichtsbehörden zögerlich gegenüberstehen und es ihnen deshalb vielleicht auch widerstrebt, eine solche Superstruktur zu akzeptieren; betont jedoch, dass die kleineren Regulierungsbehörden durch die Teilnahme an einem **auf dem Grundsatz der übergeordneten Aufsichtsbehörde beruhenden** System einen stärkeren Einfluss nehmen werden als in der derzeitigen Situation, in der sie stark von einigen großen nationalen Aufsichtsbehörden abhängig sind;

Or. en

Änderungsantrag von Karsten Friedrich Hoppenstedt

Änderungsantrag 178
Ziffer 35 a (neu)

35a. fordert die Kommission auf, zu prüfen, inwieweit europäische Standards für die Schulungen der nationalen Aufseher im Sinne und zur Förderung einer einheitlichen europäischen Aufsichtskultur definiert werden können;

Or. de

Änderungsantrag von Astrid Lulling

Änderungsantrag 179
Ziffer 36

entfällt

Or. fr

Änderungsantrag von Alexander Radwan

Änderungsantrag 180
Ziffer 36

entfällt

Or. de

Änderungsantrag von John Purvis

Änderungsantrag 181
Ziffer 36

36. steht Kollegien von Aufsichtsbehörden, die für mehreren Gerichtsbarkeiten unterstehende **Unternehmen und** Finanzkonglomerate zuständig sind, positiv gegenüber; **vertritt jedoch die Ansicht, dass bei der Zusammenarbeit der an solchen Fällen beteiligten Aufsichtsbehörden unverzüglich die noch ausstehenden Fragen wie das Problem des Krisenmanagements gelöst werden müssen;**

Or. en

Änderungsantrag von Karsten Friedrich Hoppenstedt

Änderungsantrag 182
Ziffer 36

36. steht Kollegien von Aufsichtsbehörden, die für mehreren Gerichtsbarkeiten unterstehende Finanzkonglomerate zuständig sind, positiv gegenüber; **begrüßt die Kooperation zwischen den nationalen Aufsichtsbehörden für eine bessere Nutzung aufsichtsrechtlicher Ressourcen, die Weiterentwicklung der Aufsichtspraxis und eine Minderung der Aufsichtslast für die Institute; fordert solche Kollegien von Aufsichtsbehörden auf, eine einheitliche europäische Aufsichtskultur zu entwickeln und die Grenzen einer derartigen freiwilligen Zusammenarbeit (Streichung), wenn tatsächliche Krisensituationen auftauchen, genau zu analysieren;**

Or. de

Änderungsantrag von Margarita Starkevičiūtė

Änderungsantrag 183
Ziffer 36

36. **vertritt die Ansicht, dass für multinationale Unternehmen ein Kollegium von Aufsichtsbehörden als übergeordnete Aufsichtsinstanz fungieren kann;** steht

Kollegien von Aufsichtsbehörden, die für mehreren Gerichtsbarkeiten unterstehende Finanzkonglomerate zuständig sind, positiv gegenüber; stellt jedoch fest, dass diese Kollegien keine nationalen Mandate dafür haben, Kompetenzen zu übertragen, Mehrheitsentscheidungen zu akzeptieren oder ganz einfach ausreichende Ressourcen und ausreichendes Fachwissen zur Arbeit der Kollegien beizusteuern; ***verweist auf die Notwendigkeit der Festlegung eines Rahmens und nationaler Zuständigkeitsbereiche der Kollegien für die Zusammenarbeit bei der Lösung von Fragen wie dem Krisenmanagement;***

Or. en

Änderungsantrag von Sharon Bowles

Änderungsantrag 184
Ziffer 36

36. steht Kollegien von Aufsichtsbehörden, die für mehreren Gerichtsbarkeiten unterstehende Finanzkonglomerate zuständig sind, positiv gegenüber; stellt jedoch fest, dass diese Kollegien keine nationalen Mandate dafür haben, Kompetenzen zu übertragen, Mehrheitsentscheidungen zu akzeptieren oder ganz einfach ausreichende Ressourcen und ausreichendes Fachwissen zur Arbeit der Kollegien beizusteuern; ***tritt für die Überwachung und Bewertung einer solchen freiwilligen Zusammenarbeit ein;***

Or. en

Änderungsantrag von Piia-Noora Kauppi

Änderungsantrag 185
Ziffer 36

36. steht Kollegien von Aufsichtsbehörden, die für mehreren Gerichtsbarkeiten unterstehende Finanzkonglomerate zuständig sind, ***und dem vom CEBS geplanten Projekt einer operativen Vernetzung*** positiv gegenüber; stellt jedoch fest, dass diese Kollegien keine nationalen Mandate dafür haben, Kompetenzen zu übertragen, Mehrheitsentscheidungen zu akzeptieren oder ganz einfach ausreichende Ressourcen und ausreichendes Fachwissen zur Arbeit der Kollegien beizusteuern; ist besorgt darüber, dass auch hier die Grenzen einer derartigen freiwilligen Zusammenarbeit sichtbar werden, wenn tatsächliche Krisensituationen auftauchen; ***erwartet, dass die Kollegien von Aufsichtsbehörden und das Projekt einer operativen Vernetzung innerhalb kurzer Zeit für die notwendigen praktischen Lösungen (gemeinsame Absichtserklärungen) zur Beaufsichtigung grenzüberschreitend tätiger Gruppen sorgen;***

Or. en

Änderungsantrag von Andrea Losco, Lapo Pistelli

Änderungsantrag 186
Ziffer 36

36. steht Kollegien von Aufsichtsbehörden, die für mehreren Gerichtsbarkeiten unterstehende Finanzkonglomerate zuständig sind, **und dem vom CEBS geplanten Projekt einer operativen Vernetzung** positiv gegenüber; stellt jedoch fest, dass diese Kollegien keine nationalen Mandate dafür haben, Kompetenzen zu übertragen, Mehrheitsentscheidungen zu akzeptieren oder ganz einfach ausreichende Ressourcen und ausreichendes Fachwissen zur Arbeit der Kollegien beizusteuern; ist besorgt darüber, dass auch hier die Grenzen einer derartigen freiwilligen Zusammenarbeit sichtbar werden, wenn tatsächliche Krisensituationen auftauchen; **erwartet, dass die Kollegien von Aufsichtsbehörden und das Projekt einer operativen Vernetzung innerhalb kurzer Zeit für die notwendigen praktischen Lösungen (gemeinsame Absichtserklärungen) zur Beaufsichtigung grenzüberschreitend tätiger Gruppen sorgen;**

Or. en

Änderungsantrag von Zsolt László Becsey

Änderungsantrag 187
Ziffer 36 a (neu)

- 36a. **betont, dass die Zusammenarbeit der Aufsichtsbehörden des Herkunfts- und des Aufnahmemitgliedstaates der wichtigste Grundpfeiler der Schaffung eines einheitlichen Finanzmarktes ist; vertritt die Ansicht, dass insbesondere beim Prozess der aufsichtsrechtlichen Genehmigung von Fusionen und Übernahmen viel getan werden sollte, um die Schaffung von effizient funktionierenden Finanzkonglomeraten mit umfangreicheren Skaleneffekten zu erleichtern; weist darauf hin, dass auch der Bankenmarkt des Landes, in dem das übernommene Finanzinstitut seinen Sitz hat, gebührend berücksichtigt werden muss;**

Or. en

Änderungsantrag von Piia-Noora Kauppi

Änderungsantrag 188
Ziffer 37

37. vertritt die Ansicht, dass eine genauere Rollenverteilung zwischen Rat, Kommission

und den Stufe-3-Ausschüssen wünschenswert ist; **betont jedoch, dass die größten Probleme bei der praktischen Zusammenarbeit bisher in den Stufe-3-Ausschüssen aufgetreten sind**; vertritt ferner die Ansicht, dass für eine strenge Aufsicht (insbesondere wo eine klare Verbindung zu Wettbewerbsfragen besteht) ein hohes Maß an Unabhängigkeit und Neutralität erforderlich ist, das mit einem allzu politischen Profil nicht gut zu vereinbaren ist; **schlägt diesbezüglich die Schaffung von Schulungsprogrammen für die für die Finanzmärkte zuständigen Aufsichtsbehörden vor**;

Or. en

Änderungsantrag von Pervenche Berès

Änderungsantrag 189
Ziffer 37

Betrifft nicht den deutschen Text.

Or. fr

Änderungsantrag von Piia-Noora Kauppi

Änderungsantrag 190
Ziffer 38

38. begrüßt die Entscheidung des Rates Wirtschaft und Finanzen, eine Untergruppe des Ausschusses für Finanzdienstleistungen für längerfristige aufsichtsrechtliche Probleme einzusetzen, die im Oktober 2007 Bericht erstatten soll; erwartet, dass die Gruppe **unter Berücksichtigung des für Herbst 2007 erwarteten Abschlussberichts der Interinstitutionellen Beobachtungsgruppe, der ein nützliches Feedback für diese Diskussion liefern wird, indem die noch verbleibenden Herausforderungen hinsichtlich der** Integration und Effizienz der Finanzregelung und der Aufsichtsstruktur **bewertet werden**, eine faire Bewertung der derzeitigen Situation vornimmt **und für das weitere Vorgehen Empfehlungen ausspricht**;

Or. en

Änderungsantrag von Andrea Losco, Lapo Pistelli

Änderungsantrag 191
Ziffer 38

38. begrüßt die Entscheidung des Rates Wirtschaft und Finanzen, eine Untergruppe des Ausschusses für Finanzdienstleistungen für längerfristige aufsichtsrechtliche Probleme

einzusetzen, die im Oktober 2007 Bericht erstatten soll; erwartet, dass die Gruppe eine faire Bewertung der derzeitigen Situation vornimmt; **vertritt die Ansicht, dass der für Herbst 2007 erwartete Abschlussbericht der Interinstitutionellen Beobachtungsgruppe ein nützliches Feedback für diese Diskussion liefern wird, indem die noch verbleibenden Herausforderungen hinsichtlich der** Integration und Effizienz der Finanzregelung und der Aufsichtsstruktur **bewertet werden, und dass sie für das weitere Vorgehen Empfehlungen ausspricht;**

Or. en

Änderungsantrag von John Purvis

Änderungsantrag 192
Ziffer 38

38. begrüßt die Entscheidung des Rates Wirtschaft und Finanzen, eine Untergruppe des Ausschusses für Finanzdienstleistungen für längerfristige aufsichtsrechtliche Probleme einzusetzen, die im Oktober 2007 Bericht erstatten soll; erwartet, dass die Gruppe eine faire Bewertung der derzeitigen Situation vornimmt; **vertritt die Ansicht, dass der für Herbst 2007 erwartete Abschlussbericht der Interinstitutionellen Beobachtungsgruppe ein nützliches Feedback für diese Diskussion liefern wird, indem die noch verbleibenden Herausforderungen hinsichtlich der** Integration und Effizienz der Finanzregelung und der Aufsichtsstruktur **bewertet werden, und dass sie für das weitere Vorgehen Empfehlungen ausspricht;**

Or. en

Änderungsantrag von Pervenche Berès

Änderungsantrag 193
Ziffer 38

38. begrüßt die Entscheidung des Rates Wirtschaft und Finanzen, eine Untergruppe des Ausschusses für Finanzdienstleistungen für längerfristige aufsichtsrechtliche Probleme einzusetzen, die im Oktober 2007 Bericht erstatten soll; erwartet, dass die Gruppe eine faire Bewertung der derzeitigen Situation vornimmt; wiederholt seinen Vorschlag, **zu gegebener Zeit** einen **(Streichung)** interinstitutionellen Weisenrat einzurichten, der Anstöße für weitere konkrete Schritte zur Integration und Effizienz der **Reglementierungs-, Aufsichts- und Finanzkontrollstruktur** geben soll;

Or. fr

Änderungsantrag von Pervenche Berès

Änderungsantrag 194
Ziffer 38 a (neu)

38a. weist den Rat unabhängig von der künftigen Aufsichtsstruktur für die Finanzmärkte bereits jetzt auf die Notwendigkeit hin, die Mitgliedstaaten zu veranlassen, die Befugnisse der nationalen Aufsichtsbehörden, insbesondere in Bezug auf Sanktionen, einander anzunähern;

Or. fr

Änderungsantrag von Pervenche Berès

Änderungsantrag 195
Ziffer 38 b (neu)

38b. vertritt die Auffassung, dass eine größere Konvergenz der Aufsichtsbehörden außerdem die Tätigkeit von Unternehmen erleichtern muss, die heute wegen ihrer grenzüberschreitenden oder sektorübergreifenden Tätigkeit mehreren Regulierungsbehörden unterstehen;

Or. fr

Änderungsantrag von Pervenche Berès

Änderungsantrag 196
Ziffer 38 c (neu)

38c. ist überzeugt, dass die Konvergenz der Aufsichtspraktiken der Entstehung eines europäischen Finanzmarkts für Privatkunden förderlich sein kann;

Or. fr

Änderungsantrag von Piia-Noora Kauppi

Änderungsantrag 197
Ziffer 39

39. ersucht die interinstitutionelle Beobachtungsgruppe, in ihren endgültigen Schlussfolgerungen im Herbst die Herausforderungen und die Chancen des europäischen Aufsichtssystems in einer breiteren Perspektive zu betrachten;

Or. en

Änderungsantrag von John Purvis

Änderungsantrag 198
Ziffer 39

39. ersucht die interinstitutionelle Beobachtungsgruppe, in ihren endgültigen Schlussfolgerungen im Herbst **die Herausforderungen und die Chancen des europäischen Aufsichtssystems in einer breiteren Perspektive zu betrachten;**

Or. en

Änderungsantrag von Peter Skinner

Änderungsantrag 199
Ziffer 40

40. vertritt die Ansicht, dass **ein Gegengewicht der EU gegen die Dominanz** der USA **notwendig ist**; hofft, dass es auch möglich sein wird, den IWF wieder zu einer wirklichen weltweiten geldpolitischen Instanz und einem Akteur zur Verhinderung von Krisen und zur Behebung globaler Ungleichgewichte zu machen;

Or. en

Änderungsantrag von John Purvis

Änderungsantrag 200
Ziffer 40

40. vertritt die Ansicht, dass **es umso wahrscheinlicher ist, dass der** Einfluss der Europäischen Union **und der Mitgliedstaaten** weltweit **gestärkt wird, je besser die europäische Strategie durch die Stufe-2- und die Stufe-3-Ausschüsse koordiniert wird;**

Or. en

Änderungsantrag von Piia-Noora Kauppi

Änderungsantrag 201
Ziffer 40

40. vertritt die Ansicht, dass **es umso wahrscheinlicher ist, dass der** Einfluss der Europäischen Union **und der Mitgliedstaaten** weltweit gestärkt und ein Gegengewicht **zu einem übermäßig starken Einfluss anderer Länder** in Selbstregulierungsbehörden

wie dem „IAS Board“ **geschaffen wird, je besser die europäische Strategie durch die Stufe-2- und die Stufe-3-Ausschüsse koordiniert wird;**

Or. en

Änderungsantrag von Margarita Starkevičiūtė

Änderungsantrag 202
Ziffer 40

40. vertritt die Ansicht, dass **ein koordiniertes europäisches Vorgehen** den Einfluss der Europäischen Union weltweit stärken und ein Gegengewicht zur beherrschenden Stellung der USA in Selbstregulierungsbehörden wie dem „IAS Board“ bilden könnte; **ist davon überzeugt, dass das Modell der Finanzierung und der Rechnungslegungsrahmen der Selbstregulierungsbehörden geklärt werden;** hofft, dass es auch möglich sein wird, den IWF wieder zu einer wirklichen weltweiten geldpolitischen Instanz und einem Akteur zur Verhinderung von Krisen und zur Behebung globaler Ungleichgewichte zu machen;

Or. en

Änderungsantrag von Karsten Friedrich Hoppenstedt

Änderungsantrag 203
Ziffer 40

40. vertritt die Ansicht, dass **ein weiter verstärkter Ausbau der Kooperation in den bestehenden Aufsichtsstrukturen** mit einer europäischen, **durch gleiche Werte und Ziele geprägten, einheitlichen Aufsichtskultur** den Einfluss der Europäischen Union weltweit stärken und ein Gegengewicht zur beherrschenden Stellung der USA in Selbstregulierungsbehörden wie dem „IAS Board“ bilden könnte; hofft, dass es auch möglich sein wird, den IWF wieder zu einer wirklichen weltweiten geldpolitischen Instanz und einem Akteur zur Verhinderung von Krisen und zur Behebung globaler Ungleichgewichte zu machen;

Or. de

Änderungsantrag von Alexander Radwan

Änderungsantrag 204
Ziffer 40

40. vertritt die Ansicht, dass eine **europäische** Aufsichtsstruktur **(Streichung)** den Einfluss der Europäischen Union weltweit stärken und ein Gegengewicht zur

beherrschenden Stellung der USA in Selbstregulierungsbehörden wie dem „IAS Board“ bilden könnte; hofft, dass es auch möglich sein wird, den IWF wieder zu einer wirklichen weltweiten geldpolitischen Instanz und einem Akteur zur Verhinderung von Krisen und zur Behebung globaler Ungleichgewichte zu machen;

Or. de

Änderungsantrag von Pervenche Berès

Änderungsantrag 205
Ziffer 40

40. vertritt die Ansicht, dass eine Aufsichtsstruktur mit einer europäischen Führungsebene den Einfluss der Europäischen Union weltweit stärken und ein Gegengewicht zur beherrschenden Stellung der USA *in Bezug auf die SEC oder* in Selbstregulierungsbehörden wie dem „IAS Board“ bilden könnte; hofft, dass es auch möglich sein wird, den IWF wieder zu einer wirklichen weltweiten geldpolitischen Instanz und einem Akteur zur Verhinderung von Krisen, *zur Gewährleistung finanzieller Stabilität* und zur Behebung globaler Ungleichgewichte zu machen;

Or. fr

Änderungsantrag von Sahra Wagenknecht

Änderungsantrag 206
Ziffer 40 a (neu)

- 40a. *hält eine Orientierung der EU auf die Öffnung der weltweiten Finanzdienstleistungsmärkte ohne Vorbehalte für problematisch, da aufgrund des unterschiedlichen Entwicklungsniveaus der verschiedenen Volkswirtschaften eine gewisse Abschirmung der nationalen Märkte für die eigene Entwicklung oftmals unverzichtbar ist;*

Or. de

Änderungsantrag von Sharon Bowles

Änderungsantrag 207
Ziffer 41

41. unterstreicht die Bedeutung der Umsetzung von Basel II durch die amerikanischen Behörden sowie der gegenseitigen Anerkennung von Rechnungslegungsstandards der *EU und der USA* und fordert eine stärkere Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Union und den Vereinigten Staaten (*Streichung*); *räumt jedoch ein,*

dass die Tätigkeit von Hedgefonds-Managern in den Vereinigten Staaten im Gegensatz zu dem umfassend reglementierten Markt in Europa nur in begrenztem Maße Regeln unterworfen ist;

Or. en

Änderungsantrag von John Purvis

Änderungsantrag 208
Ziffer 41

41. unterstreicht die Bedeutung der Umsetzung von Basel II durch die amerikanischen Behörden sowie der gegenseitigen Anerkennung von Rechnungslegungsstandards ***EU und der USA*** und fordert ***die Kommission auf, die sektorspezifische Arbeit der für alternative Investitionsvehikel wie Hedgefonds zuständigen Regulierungsbehörden, einschließlich der Internationalen Wertpapieraufsichtsbehörde und der Behörden, die für Märkte zuständig sind, in denen solche Fonds gang und gäbe sind, sowie als Teil des Dialogs zwischen der EU und den USA weiter zu überwachen;***

Or. en

Änderungsantrag von Margarita Starkevičiūtė

Änderungsantrag 209
Ziffer 41

41. ***vertritt die Ansicht, dass die transatlantische Partnerschaft durch die Intensivierung der Koordinierung im Regelungsbereich weiterentwickelt und gestärkt werden muss;*** unterstreicht die Bedeutung der Umsetzung von Basel II durch die amerikanischen Behörden sowie der gegenseitigen Anerkennung von Rechnungslegungsstandards durch die amerikanische Wertpapieraufsichtsbehörde SEC und fordert eine stärkere Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Union und den Vereinigten Staaten bei der Kontrolle von Investitionsvehikeln mit hohem Leverage-Effekt wie Hedgefonds;

Or. en

Änderungsantrag von Pervenche Berès

Änderungsantrag 210
Ziffer 41

41. unterstreicht die Bedeutung der Umsetzung von Basel II durch die amerikanischen Behörden sowie der gegenseitigen Anerkennung von Rechnungslegungsstandards

durch die amerikanische Wertpapieraufsichtsbehörde SEC und fordert eine stärkere Zusammenarbeit ***unter demokratischer Kontrolle*** zwischen der Europäischen Union und den Vereinigten Staaten bei der Kontrolle von Investitionsvehikeln mit hohem Leverage-Effekt wie Hedgefonds;

Or. fr

Änderungsantrag von Karsten Friedrich Hoppenstedt

Änderungsantrag 211
Ziffer 41 a (neu)

41a. unterstützt die Initiative der deutschen EU-Ratspräsidentschaft zur Transatlantischen Wirtschaftspartnerschaft (Transatlantic Economic Partnership, TEP) mit dem Ziel, die Koordination transatlantischer Regulierungen zu fördern und eine unnötige Vervielfältigung von Regeln für Finanzmarktteilnehmer, die möglicherweise auch Widersprüche darstellen, zu vermeiden;

Or. de

Änderungsantrag von Piia-Noora Kauppi

Änderungsantrag 212
Ziffer 41 a (neu)

41a. unterstützt die von der deutschen Ratspräsidentschaft angestoßene Initiative einer Transatlantischen Wirtschaftspartnerschaft zur Intensivierung der Koordinierung des Regelungsrahmens beiderseits des Atlantik, um unnötige Überschneidungen oder sogar widersprüchliche Vorschriften für die Finanzmarktteilnehmer zu vermeiden;

Or. en

Änderungsantrag von Andrea Losco, Lapo Pistelli

Änderungsantrag 213
Ziffer 41 a (neu)

41a. unterstützt die von der deutschen Ratspräsidentschaft angestoßene Initiative einer Transatlantischen Wirtschaftspartnerschaft zur Intensivierung der Koordinierung des Regelungsrahmens beiderseits des Atlantik, um unnötige Überschneidungen oder sogar widersprüchliche Vorschriften für die Finanzmarktteilnehmer zu vermeiden;

Änderungsantrag von Margarita Starkevičiūtė

Änderungsantrag 214
Ziffer 41 a (neu)

41a. glaubt, dass vergleichbare Reglementierungen auf den wichtigsten Finanzmärkten angesichts einiger neuer globaler Herausforderungen und Risiken angemessen sind; ist sich dessen bewusst, dass die Reglementierungen der EU sich auf die Beziehungen zu Drittländern auswirken; legt der Kommission nahe, den intensiven Dialog und die technische Zusammenarbeit zwischen der EU und den Entwicklungsländern fortzuführen, um die Effizienz und die Qualität des globalen Rechts- und Regelungsrahmens für die Finanzdienstleistungen sicherzustellen;

Or. en

Änderungsantrag von Alexander Radwan

Änderungsantrag 215
Ziffer 41 a (neu)

41a. fordert die EU-Kommission auf, einen Diskurs über Hedgefonds zu beginnen, um für die internationale und europäische Diskussion vorbereitet zu sein;

Or. de

Änderungsantrag von Karsten Friedrich Hoppenstedt

Änderungsantrag 216
Ziffer 42 a (neu)

42a. vertritt die Ansicht, dass sich die Europäische Union konstruktiv und offen mit dem wirtschaftlichen Aufschwung in Südostasien, besonders in Indien, China und Korea, auseinandersetzen und mögliche protektionistische Maßnahmen auf europäischer oder nationaler Ebene unterlassen sollte; unterstützt Initiativen zur Bildung gemeinsamer globaler Standards für Finanzdienstleistungen, wie zum Beispiel die jährlichen Treffen des Round Table der Europäischen Union und Chinas über Finanzdienstleistungen und deren Reglementierung („EU-China Round Table on Financial Services and Regulation“);

Or. de

Änderungsantrag von Pervenche Berès

Änderungsantrag 217

Ziffer 43

43. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat, der Kommission, *der EZB, dem CESR, dem CEBS und dem CEIOPS* zu übermitteln.

Or. fr